

# Die Entwicklung des zahnärztlichen Berufsstandes im Kanton Zug

Eine Chronik

von Dr. Werner Spillmann

## VORWORT

*Die vorliegende historische Schrift geht weit über das hinaus, was ihr Titel verspricht.*

*Die zugerische Lokalgeschichte des zahnärztlichen Berufsstandes ist in eine Darstellung eingebettet, die nicht nur das Geschehen in Zug und in der Schweiz, sondern auch im Ausland umfaßt und zu den Anfängen zahnheilkundlichen Bemühens zurückgeht. Den Leser der älteren Generation, der bald ein halbes Jahrhundert im Berufe steht, läßt sie, rückblickend auf Erlebtes, die letzte Phase des Aufbaus einer modernen Zahnmedizin nachvollziehen. Dem jungen Kollegen wird sie eindrücklich vor Augen führen, wie sich der erstaunliche Aufstieg von Wissenschaft und Praxis der Zahnmedizin in relativ kurzer Zeitspanne bewerkstelligte. Der historisch und geographisch breite Rahmen gibt einerseits die Basis für die Beurteilung der Vorgänge in einem regionalen, kleinen Sektor. Andererseits vermag erst das plastisch herausgearbeitete Detail der geschichtlichen Abläufe in einer kleineren Sektion zu erkennen geben, welche eindrücklicher Anstrengungen von Einzelnen und von Gruppen von Kollegen es bedurfte, um dem Zahnärztestand zu der Stellung und Geltung zu verhelfen, die ihm heute zusteht. Implizite läßt sich auch feststellen, daß jeder seiner beruflichen Verpflichtungen bewußte Zahnarzt und jede zahlenmäßig noch so kleine Fachgemeinschaft Anteil am erkennbaren gesundheitspolitischen Erfolg der Zahnmedizin hat. Dies gilt auf diesem Gebiet auch im Vergleich der Schweiz als Ganzes mit dem Ausland.*

*Die Geltung der vorliegenden Arbeit beruht zugleich auf dem genauen und sorgfältigen Studium der verfügbaren Dokumente. Sie erhält ihren besonderen Wert dadurch, daß man spürt, daß die Beschreibung der letzten Jahrzehnte direkt miterlebte Geschichte des Autors, der seinen Beruf liebt und auf ihn stolz ist, widerspiegelt.*

September 1980

Prof. Dr. H. H. Freihofer, Zürich

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort von Prof. Dr. H. H. Freihofer, Zürich. ....	3
Einführung, Dr. Albert Kamer, Zug .....	7
Die Anfänge:	
Vom fahrenden Zahnbrecher bis zu den Zahnarztschulen ...	9
Die Verhältnisse im Kanton Zug .....	25
Die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft .....	29
Aus den Zuger Zeitungen im 19. Jahrhundert.....	37
Die Bader, Scherer, Zahnbrecher, Chirurgen und Zahnärzte im Kanton Zug bis zur Gründung der Sektion Innerschweiz der SOG .....	45
Von der Sektion Innerschweiz 1937 bis zur Sektion Zug der SSO 1952.....	67
Sektion Zug der SSO-1952 .....	72
Epilog.....	85
Anhang: Verzeichnis aller im Kanton Zug in eigener Praxis tätigen Zahnärzte.....	88



Sankt Appolonia, Schutzpatronin der von Zahnschmerzen Geplagten, zugleich auch der Zahnärzte

## EINFÜHRUNG

Wenn wir Zahnärzte den Aufstieg unseres Faches durch die Jahrhunderte überblicken und uns Doctores Medicinae Dentium mit unseren Vorvätern, den Badern, Schröpfern und Zahnbrechern vergleichen, fühlen wir uns versucht, mit Stolz festzustellen, wie herrlich weit wir's gebracht haben. Vergleichen wir jedoch das Seufzen der Altvordern unter dem Joch der Zunftverfassungen des ancien régime mit unserer Auflehnung gegen drohende Verstaatlichung und Sozialisierung unseres Berufes, dann werden wir bescheidener. Denken wir vollends an den Papierkrieg gegen die Bestimmungen und Reglemente, den wir bzw. unsere Hilfskräfte täglich und nächtlich auszufechten haben, so mag ein nostalgischer Rückblick auf die «gute alte Zeit» fallen.

*Wie gut diese Zeit war, erfahren wir aus der vorliegenden Schrift. Werner Spillmann hat sie unter dem Patronat der Zahnärztesgesellschaft des Kantons Zug verfaßt. Eines möchte ich aus dieser trotz des einschränkenden Titels weit ausgreifenden, reich dokumentierten Studie herausheben: die eingehende Beschäftigung mit den Menschen, die zahnärztliche Hilfe in Anspruch nahmen, und mit denen, welche sie erteilten. Wissenschaftliche Promotoren des Faches suchen wir in unsern beschränkten zugerischen Verhältnissen vergebens. Indessen ist die Geschichte des Berufes doch die Geschichte der Männer (die Frauen schwiegen bis neuestens), die ihn ausübten. So führt uns Werner Spillmann einige Charakterköpfe vor Augen, besonders aus dem neunzehnten Jahrhundert, die sich um die Pflege zugerischer Mundorgane bemühten.*

Unter dem weltweiten Einfluß der französischen Revolution fielen allenthalben die Zunftschranken. Es ist interessant, zu verfolgen, wie nun die Jagd um die Gunst des zahnleidenden Publikums einsetzte. Ein Lächeln nötigen uns die dabei oft angewandten Werbemethoden ab, nicht minder die vehementen Verteidigungen des einmal errungenen Reviers gegen neue Eindringlinge. Behördliche Verordnungen und die Bemühungen der Fachverbände bekämpften die etwas wilde Entwicklung, bis sich schließlich die heutigen geordneten Zustände einspielten.

Werner Spillmann ist nicht nur eine umfassende Darstellung zahnärztlichen Tuns im Zugerland, sondern eigentlich ein Griffins volle Menschenleben gelungen. Ich kann mir denken, daß er damit über den engern Fachkreis hinaus auch dem historisch und kulturgeschichtlich Interessierten Anregung und Vergnügen zu bieten vermag.

Dr. Albert Kamer, Zug

DIE ANFÄNGE:  
VOM FAHRENDEN ZAHNBRECHER  
BIS ZU DEN  
ZAHNARZTSCHULEN

Die Zahnmedizin hat sich ganz allgemein und weltweit in den letzten drei- bis vierhundert Jahren, besonders aber während der Zeit meiner aktiven Praxistätigkeit von 1937 bis 1976, so stark verändert, daß es sinnvoll erscheint, die lokalen Daten ihrer Entwicklung festzuhalten.

Von den Vorläufern unseres Berufsstandes, also von den Zunftleuten der Scherer, Chirurgen, Bader und Wundärzte, wissen wir einiges. Es ist besonders festgehalten in der Festschrift: 100 Jahre zahnärztlicher Unterricht an der Universität Zürich 1961, von Professor E. Dolder und in einer Arbeit von Dr. Ernst Zumbach, Zug 1940: Catalogus Aesculapius Tu-giensis.

Die erste Zunft-Verfassung von Rudolf Brun in Zürich aus dem Jahre 1336 regelte auch die Ordnung im Medizinalwesen. Die Besitzer der Bader- und Barbierstuben waren der Zunft zur Schmieden angegliedert. Die Scherer, die sich besonders mit Aderlassen, Wundbehandlung und Zahnziehen befaßten, hatten zu Zürich seit 1534 an der Stübhofstatt 9 ein eigenes Haus als «Gesellschaft zum schwarzen Garten». Ab 1597 wurde von ihnen eine zweijährige Lehrzeit bei einem anerkannten Meister verlangt und bereits 1688 erhielten sie offiziellen Anatomie-Unterricht im Anatomischen Theater des Johannes von Muralt. 1798 wurde die alte Zunftverfassung aufgehoben und damit auch die ehemaligen Zunftvorrechte der «Gesellschaft zum schwarzen Garten», welche bisher die Ausbildung der Gesellen und Meister überwacht hatte.

Neben den selbhaften Scherern gab es aber auch fahrende Zahnbrecher. Diese kamen vorwiegend aus Frankreich, wo es unter dem Einfluß von Ambroise Pare (1517—1590) und Pierre Fauchard (1678-1761) schon recht gut ausgebildete «chirurgiens dentistes» gab. Zwischen 1500 und 1860 erhielten diese fahrenden Gesellen vom Rat der Stadt Zürich eine Bewilligung zur Berufsausübung für vier Wochen, wenn sie die nötigen Atteste vorzeigen konnten.

Auch in Amerika waren die ersten Zahnärzte Zuwanderer aus England und Frankreich, z.B. der Engländer Woofendale, der 1766/78 in New York und Philadelphia praktizierte, und der Franzose J. Le-

maire, der mit den französischen Truppen nach Amerika kam, die sich am Unabhängigkeitskrieg beteiligten. Aber hier wie anderswo war die Zahnheilkunde bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sehr gering geschätzt. Die «physician-dentists» dieser Zeit waren zum großen Teil verantwortungslose Scharlatane. Erst 1839 erschien die No. 1 des «American Journal of Dental Science» und am 1. Februar 1840 erhielt das «Baltimore College of Dental Surgery» die staatliche Anerkennung als erste unabhängige Lehranstalt für Zahnheilkunde in Amerika. Und im gleichen Jahr, am 18. August, wurde die «American Society of Dental Surgeons» konstituiert. Doch erst im Jahre 1867 konnte die erste «Dental School» an einer Universität eröffnet werden (The Harvard School of Dentistry).

In England waren wohl die wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Zahnheilkunde schon zu Ende des 18. Jahrhunderts recht bedeutend (John Hunter, 1728—93). Am Royal College of Surgeons» wurde dieselbe als Spezialfach der Chirurgie gelehrt. Da aber keine gesetzliche Regelung des Berufsstandes vorlag, konnte jedermann frei praktizieren, und so beherrschten marktfahrende Zahnbrecher und üble Quacksalber weitgehend die Situation im frühen 19. Jahrhundert. Die Bemühungen vieler gut ausgewiesener Zahnärzte führten erst 1878 zur Verkündung der «Dentist act», die dann auch durch das Parlament genehmigt wurde.

In Frankreich wurden schon sehr früh Bestimmungen erlassen, welche die Ausbildung und die Berufsausübung der «chirurgien-dentistes» regelten. So 1614 und 1699 in Paris und 1754 unter Ludwig XV. in Bordeaux. Im Jahre 1768 erließ das Parlament ein neues Medizinalgesetz und in dessen Artikeln 126—128 wurde das Bestehen einer Prüfung am College de Chirurgie gefordert. Doch diese guten Anfänge wurden in der Folge der Revolution von 1789 fast vollkommen vernichtet. Wie anderswo herrschten darauf lange Zeit chaotische Zustände und ein übles Pfluschertum. Erst im Jahre 1845 taten sich unter Führung des Zahnarztes Audibran 59 approbierte Kollegen zusammen und gründeten die «Societe de Chirurgie dentaire de Paris». Die politischen Wirren der folgenden Jahre verunmöglichten aber eine einheitliche Medizinalgesetzgebung. Nach langen Beratungen in den beiden Kammern wurde endlich im November 1892 ein Gesetz angenommen, das die Stellung des diplomierten Zahnarztes umschrieb. Ein Prüfungsreglement für zahnärztliche Studien incl. Übergangsbestimmungen wurde 1893 verabschiedet. 1894 erfolgte die Gründung des «Syndicat des chirurgien-dentistes de France»; 1895 fand der erste «Congres dentaire National» statt, und ein erstes Berufsbulletin erschien 1906.

Ähnlich verlief die Entwicklung in Deutschland und Österreich, wo anfangs des neunzehnten Jahrhunderts auch «niedere Chirurgen, Barbieri und Bader» sich mit Schröpfen, Aderlassen, Hühneraugenschneiden, Klistiersetzen und Zahnbrechen befaßten. Zudem verhinderten die vielen Einzelstaaten und Fürstentümer eine einheitliche Medizinalordnung.

Der Staat Preußen, das Großherzogtum Baden und Holstein, das Königreich Bayern, die Hansastädte sowie Hessen erlaubten nebst Ärzten und Wundärzten auch Nichtmedizinern die zahnärztliche Praxis, wenn sie eine spezielle Prüfung bestanden. In den Königreichen Sachsen, Hannover und Württemberg, in den Kurfürstentümern Mecklenburg und Hessen-Kassel sowie in der Reichsstadt Frankfurt am Main waren auch Bader und Zahntechniker (sogenannte Zahnkünstler) zugelassen. Im Herzogtum Braunschweig und Oldenburg bestanden überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen.

Eine einheitliche Ausbildung war somit nicht vorhanden und dennoch kam in Berlin 1846 die erste Fachzeitschrift Europas heraus mit dem Titel: «Der Zahnarzt, das Neueste und Wissenswürdigste des In- und Auslandes über Zahnheilkunde». Redaktor war Carl Ludwig Wilhelm Schmedicke, ein Assistent des Hofzahnarztes Oenicke.

Auch hier folgten zahnärztliche Vereine, Reformvorschläge für den Unterricht, Petitionen an Ministerien, private Kurse, Appelle, Aufrufe, Neugründungen von Fachgesellschaften, Rückschläge, wissenschaftliche Interessengruppen, Expertenkommissionen gegen das Pfuschartum, Gewährung der vollen Gewerbefreiheit, Anträge zur Beseitigung der gesetzlichen Gewerbefreiheit, Gründung eines Central-Vereins usw.

Aber auch die Zahntechniker waren nicht untätig, sie schlossen sich 1880 zum «Verein Deutscher Zahnkünstler» zusammen mit eigener Fachschule (1882) und Zeitschrift.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert wurden vorab Zulassungsbedingungen und Promotionsordnungen von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern diskutiert. 1909 wurde in Deutschland eine eigene zahnärztliche Prüfungsordnung eingeführt. Die Schaffung des «Dr. med. dent.» gelang aber erst im Jahre 1919.

Mit einem Gesetz von 1952 aber wurde erst die zahnärztliche Gewerbefreiheit (aus dem Jahre 1870) aufgehoben und ein einheitliches akademisches Studium vorgeschrieben. Dann erst wurde der sogenannte Dualismus, d. h. das Bestehen von Zahnärzten und Dentisten, durch gütliche Vereinbarung und Regierungsbeschluß beseitigt.

In Österreich, wo unter Maria Theresia nur Ärzten die zahnärztliche Behandlung gestattet war, bestand seit 1861 der «Verein österreichischer Zahnärzte», der sich sehr für die Gründung eines zahnärztlichen Institutes an der Universität Wien einsetzte. 1892 erließ jedoch das Handelsministerium eine Verordnung, wonach die Zahntechniker in die concessionierten Gewerbe eingereiht wurden. Damit war der Zahntechniker zur Arbeit im «vollkommen gesunden menschlichen Munde» berechtigt. Das Gewerbe des Zahntechnikers (Dentist) mit einer Gesellenzeit von 6 Jahren und einer Lehrzeit von 2—3 Jahren bestand noch lange neben dem akademisch gebildeten Zahnarzt. 1948 fand die letzte diesbezügliche Zulassungsprüfung statt.

Wer sich detaillierter für die bisher behandelten Gebiete interessiert, dem empfehle ich die ausgezeichnete Dissertation von Kollege Johann Jost (1960), der auch obige Ausführungen entnommen sind: «Die Entwicklung des zahnärztlichen Berufes und Standes im 19. Jahrhundert», Juris-Verlag, Zürich.

Bedingt durch die föderalistische Vielfalt in der Schweiz entwickelte sich auch bei uns die medizinische Gesetzgebung sehr vielschichtig und widersprüchlich bis in die heutige Zeit. Im Rahmen dieser Arbeit können all die verschiedenen kantonalen Gesetze und Verordnungen nicht berücksichtigt werden. Einige willkürlich herausgegriffene Beispiele sollen aber doch die schweizerische Situation bis zur Gründung zahnärztlicher Universitäts-Institute illustrieren.

Es muß z.B. erwähnt werden, daß seit der Glanzzeit der fremden Zahnbrecher in Zürich (16. und 17. Jahrhundert) von den ansässigen Zünften immer wieder versucht wurde, den «frömbden» Konkurrenten das Handwerk zu legen. Aber erst im Jahre 1863 wurde zu Zürich die letzte befristete Bewilligung für die «frye Kunst des Zahnbrechens» erteilt.

Der erste Kanton, der von Medizinalpersonen eine gewisse Hochschulbildung verlangte, war Basel. Es ist interessant, diese Bestimmungen einmal genauer anzusehen. Das Gesetz vom 15. Mai 1808 regelte das Sanitätswesen wie folgt: «Ein Sanitätsrath, bestehend aus je einem Vertreter des Justiz- und Polizeicollegiums und dem Praesidenten der Postkammer, drei Großräten und zwei Ärzten erteilte Patente für alle Zweige der Arzneykunst.» Von der Lösung der Patente waren ausgenommen:

- a) die graduierten Doctores Medicinae et chirurgiae, welche die Arbeitsbefugnis vom Collegium Medicum direkt erhielten.
- b) die von einer ehrenwerten Zunft zum «goldenen Stern» examinieren und angenommenen Meister.

Das Collegium Medicum und die Zunft waren gehalten, ein Verzeichnis der zur Ausübung ihrer Kunst autorisierten Personen an den Sanitätsrath zu liefern.

Das *Collegium Medicum* aus Professoren der Universität examinierte:

- a) alle Ärzte, Chirurgen und Hebärzte, welche Doctorgrad erhalten wollten.
- b) alle innerlich praktizierenden Ärzte und Wundärzte.
- c) alle Hebammen, diese jedoch unter Zuziehung eines Hebarztes, bei welchem sie den Unterricht genossen.

Das *Collegium Chirurgicum*, bestehend aus dem Meister und den fünf Beisitzern der Zunft zum «goldenen Stern», examinierte: alle, die Chirurgie betreiben wollten, die graduierten Chirurgen ausgenommen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war fast ausschließlich von fahrenden Zahnärzten die Rede. Es erschien z. B. ein Johann Michael Retzier aus München, der sich mit folgenden Titeln anpries: Kaiserlich, königlich Österreichisch dekretierter Zahnarzt und Bandagist und zugleich Königlich Bayrischer Hofzahnarzt, Militär- und Landbandagist. Derselbe erhielt auch in Zürich 1806 eine Arbeitsbewilligung. Sein Konkurrent, ein gewisser Chirurgus Mieg, warnte aber im Avisblatt vor dem fremden Charlatan.

1827 bewarb sich zum ersten Mal der fahrende Zahnarzt Vatter aus Sankt Gallen um die dauernde Niederlassung in Basel. So etwas war ganz neu und im Gesetz nicht vorgesehen. Der Stadtphysikus schlug dann folgende Lösung vor: «er solle in der Zunftstube zum <goldenen Stern> über die vorzüglichsten technischen und mechanischen Gegenstände und Verrichtungen der Zahnarzney, unter Vorzeigung der dazugehörigen Instrumente geprüft werden.» Dieser Kollege bestand dann auch vor 153 Jahren in Basel das Examen und erwarb damit das Recht zur Praxisausübung. Trotzdem aber führte er noch jährliche «Kundenreisen» durch, z.B. von 1828—1839 regelmäßig für vier bis sechs Wochen pro Jahr nach Zürich. Aus dem Sanitätsrat von Basel verlautet dazu: «es versieht hier jeder Wundarzt das Gewöhnliche der Zahnheilkunde, diese werden durch die Annahme des Zahnarztes Vatter verkürzt, besonders da dieser Zweig der Chirurgie von einigen jüngeren Ärzten während ihrer akademischen Jahre vorzugsweise bearbeitet werde.»

Im Anschluß an dieses Gesuch scheint sich auch anderswo der Übergang zur Selbstthätigkeit der Zahnärzte angebahnt zu haben. Die Gesuche der «Fahrenden» hören ziemlich unvermittelt auf und temporäre Patente wurden vorab nur noch für «technische

Zahnheilkunde» (besonders gut ausgewiesene Zahntechniker) erteilt.

Zwischen 1827 und 1857 wurden in Basel zwölf Kandidaten der Zahnheilkunde geprüft und 1854 trat ein neues Gesetz betreffend Organisation des Sanitätswesens in Kraft, worin zum ersten Mal expressis verbis die Zahnärzte erwähnt wurden. Das Prüfungsreglement für Zahnärzte vom 18. September 1861 verlangte folgende Voraussetzungen: I. Nachweis eines gewissen Grades von Bildung II. Einjähriges Hochschulstudium

III. Lehre bei einem Zahnarzt

IV. Prüfung über Anatomie, Pathologie, Therapie, Rezeptierkunde und operative Technik.

Das waren für die damalige Zeit recht hohe Anforderungen. Nirgends sonst in der Schweiz war ein Hochschulbesuch für Zahnärzte obligatorisch. 1870 aber schaffte der Kleine Rath von Basel nach langen Diskussionen das zahnärztliche Examen wieder ab. Zur Berufsausübung mußten aber folgende Bedingungen erfüllt sein:

—Ausreichende Zeugnisse bis zum Eintritt in eine obere Gymnasialklasse

—Vollständiger Kursus der Anatomie an einer Universität

—Fleißiger Besuch der chirurgischen Klinik

—Zweijährige Praxis bei einem patentierten Zahnarzt.

Die Zahnärzte durften nicht chloroformieren und keine inneren Medikamente anwenden. Zudem konnten Zahnärzte im Beruf sistiert werden, wenn sie durch Arzneien oder operative Tätigkeit nachweisbaren Schaden anrichteten.

Die darauffolgende, examenlose Zeit führte dazu, daß der Zahnärztestand mit teilweise minderwertigen Leuten überfüllt wurde. Der Sekretär des Basler Sanitätsdepartementes schrieb: «Wir haben hier bald mehr Zahnärzte als Zähne.» Somit wurde in Basel nach nur 13 Jahren wieder eine neue Prüfungsordnung erlassen (1883). Sie verlangte: eine mündliche und praktische Prüfung vor einer vom Sanitätsdepartement bestellten Kommission, die vom Stadtphysikus präsiert wurde und noch drei weitere Professoren und einen Zahnarzt umfaßte.

1. Mündliche Prüfung über Physik, Chemie, Anatomie, Histologie, Physiologie, Pathologie der Mundorgane und praktische Zahnheilkunde
2. Praktische Prüfung über Plombieren und Anfertigen einzelner künstlicher Zähne oder ganzer Zahnreihen, den ganzen technischen Teil der Zahnheilkunde und Anwendung der Instrumente.

An einer großen Zürcher Tagung der damaligen Zahnärzte vom 19. April 1886 wurde eine Eingabe an den Bundesrat gemacht, wonach das Eidgenössische Medizinalgesetz auch auf die Zahnärzte ausgedehnt werden sollte, leider ohne Erfolg.

Besser bewährten sich die fachlichen Vereinigungen, und so wurde im gleichen Jahre 1886 von fünf Kollegen die «Zahnärztliche Gesellschaft zu Basel» gegründet. 1889 wurde mit Unterstützung der Regierung eine allgemeine zahnärztliche Poliklinik eingerichtet, aus der aber erst im Jahre 1924 das zahnärztliche Institut der Universität Basel hervorging.

Gesamthaft war also überall in der Schweiz, wie auch im übrigen Europa, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Situation unseres Berufsstandes sehr verworren. Auch für die Ausbildung wurde wenig getan, und man liest nur selten von Stipendien, welche ein Studium von fahrenden Scholaren an ausländischen Universitäten ermöglichten (z.B. in Padua und Montpellier).

Andererseits waren die Zunftsatzen recht streng, denen ein Lehrling der Barbier- und Wundarzneikunst unterstellt war. Nach einer vierwöchigen Probezeit folgte eine mehrjährige Lehrzeit bei einem geschworenen Meister. Dafür mußte ein Lehrgeld entrichtet werden. Erst nach dieser Zeit erhielt der Kandidat einen Lehrbrief, der für die anschließende Gesellenzeit unbedingt erforderlich war. Darauf folgten mehrere Jahre Praxis als «fahrender Gesell». Dann erst, wieder zurück in der Heimat, mußte vor geschworenen Zunftmeistern die Meisterprüfung abgelegt werden.

Aus Zürich ist uns noch ein köstliches Dokument erhalten. Eine Ankündigung eines fahrenden Zahnarztes in der «Zürcher Zeitung» vom 17. Januar 1800:

«Es ist allhier Joseph Oetinger, ein berühmter Zahnkünstler, von Anspach, angekommen und erbiethet einem geehrten Publikum in nachstehenden Wissenschaften seine ergebendste Dienste, und versichert einen jeden, welchen es gefällig ist seine Kunst zu erfahren, in allem bestmöglichstes Vergnügen zu leisten:

1. nimmt er alle abgefaulten und abgebrochenen Zähne künstlich heraus
2. vertreibt er allen Skorbut oder Tartar von den Zähnen in einer halben Stunde so, daß man lebenslänglich nichts mehr davon verspürt
3. weiß er die Zähne weiß wie Helfenbein auf beständige Dauer zu machen
4. die hohlen Zähne künstlich zu katerisieren und zu plombieren
5. setzt er auf ungemein künstliche Art die Zähne ein
6. hat er ein durch Proben bewährtes Pulver die Zähne zu erhalten
7. hält er eine Tinktur, das abgebrochene Zahnfleisch wieder herbeizubringen und wachsen zu machen
8. besitzt er die Kunst, Zahnschmerzen augenblicklich zu stillen

9. sodann die sogenannten Hühneraugen ohne jegliches Bluten und ohne geringste Wehempfindung zu vertreiben. Sollten seine Zeugnisse und gemachten Proben nicht hinlänglich seyn, so ist er bey solchem Vermögen Bürgschaft zu leisten. Sein Aufenthalt wird hier nicht von langer Dauer sein. Er logirt allhier bey dem <Rößle>» (Aus: Hurwitz, Fahrende Zahnärzte im alten Zürich)

Die Prüfungskommission des Sanitäts-Collegiums war auch befugt, das Instrumentarium zu prüfen und zu begutachten, etwa wie folgt:

«Die Examinatoren haben bey ihm die gewöhnlichen Kenntnisse der herumreisenden Zahnärzte gefunden und an seinen mitgebrachten Instrumenten zum ausziehen, putzen, plombieren, cauterisieren und feilen der Zähne nichts auszusetzen gehabt.» Sic!

Während der Mediation entstand durch Reglement von 1803 ein Sanitätskollegium in Zürich, welches die Oberaufsicht über jegliches Gesundheitswesen erhielt. Da wurde verordnet, daß:

- a) Ohne des Sanitäts-Collegii Wissen und Erlaubnis soll niemand, weder Einheimischer noch Fremder, Arzney- Wundarzney- Hebammen- noch Apothekerund Vieharzney-Kunst ausüben, noch Arzneyen im Land feil tragen mögen.
- b) Graduierte Doctores aus dem Kanton haben ihr Diplom und Dissertation dem Collegia vorzuweisen und sich einschreiben zu lassen. Fremde aber sollen Ra-cionem Studiosum durch Curriculum bescheinigen oder ein Examen bestehen.
- c) Praktizierende Wundärzte, Hebammen, Apotheker, auch fremde Provisoren und die Veterinär Aerzte werden von nun an durch das Sanitäts-Collegium oder durch die von demselben eigens hierzu geordneten Aerzte examinieret.
- d) Reisende Zahn- und Augenärzte u.s.f. dürfen ohne Gutheißens und Bewilligung des Sanitäts-Collegii keinerley Publikationen machen, noch ihr Gewerbe im Canton treiben.
- e) Den Examinibus sollen, nebst den sämtlichen Gliedern des Sanitäts-Collegii, auch die beiden Herren Medici Stipendiati am Zuchthause und an der Spannweid, wie auch ein jeweiliger Demonstrator Anatomiae bey wohnen. Den übrigen Ärzten von Stadt und Landschaft ist der Zutritt ohne Votum decisorium gestattet.

Nebst den «studierten» Zahnärzten wurden aber in diesem Reglement unter §23 noch jene Personen erwähnt, die auf der Stufe der frühmittelalterlichen Scherer und Bader stehengeblieben waren: «Sollte einer aber nur als Barbier diese Profession treiben, also nichts als rasieren, Aderlassen, schröpfen, Blutigel und Klistiere applizieren wollen, so mögen ihn die Vorsteher der Chirurgischen Innung nach ihrem Reglement prüfen.» Diese Barbieri übernahmen bald auch das Zahnziehen in ihren Aufgabenbereich. In Zürich wurden sie ab 1833 als niedere Chirurgen patentiert, allerdings immer nur für zwei Jahre.

In die Mitte des 19. Jahrhunderts fallen die ersten internationalen Kontakte im deutschen Sprachgebiet, vorab durch die «Deutsche Vierteljahresschrift» des «Central-Vereins deutscher Zahnärzte», wo z.B. wissenschaftliche Abhandlungen der Schweizer Wellauer und Schlenker erschienen. Dieser Dr. C. Schlenker aus Basel forderte in einer stark beachteten Schrift:

«Die Zahnheilkunde der Neuzeit ist ein natürlicher Zweig der Gesamtméizin, sie hat daher ein Recht auf dieselbe Stellung im Staate wie andere verwandte Zweige z. B. die Geburtshilfe, Augenheilkunde etc. aber auch ein Recht zu fordern, daß der Staat diejenigen Institute und Lehrmittel an den Universitäten beschaffe, welche den Lernbegierigen dieses Wissens- und Kunstzweiges die vollen Gelegenheiten biethen, sich zu tüchtigen Zahnärzten auszubilden.»

Auch in Bern schuf die Mediation einen Sanitätsrat (1804) und dieser Rat schrieb 1820 an den Polizei-Direktor der Stadt folgenden Brief:

«Es ist von Uns geahndet worden, daß seit einigen Tagen ein fremder Marktschreyer hier in der Stadt herumziehe, und ohne Bewilligung (wenigstens ohne Erlaubnis von Uns) auf öffentlicher Gasse als Zahnarzt praktiziere, auch Zahnpulver und allerhand Medikamente verkaufe. - Da nun aber ohne Unsere Bewilligung weder die Méizin noch irgend ein Zweig der Chirurgie ausgeübt werden soll, so ersuchen wir Euer Tit. diesen Marktschreyer, der wahrscheinlich eine von Ihnen für einen anderen Gegenstand erhaltene Erlaubnis mißbraucht, ungesäumt weiters zu weisen.» (Staatsarchiv Bern B XI pag. 342)

Dieser Sanitätsrat patentierte auch die sogenannten «Krankenwärter», die etwa den «niederen Chirurgen» in Zürich entsprachen. Über einen gewissen Herrn Schubert liegt folgendes Prüfungsprotokoll vor: «Über das Zuraderlassen, das Blutegelansetzen, das Schröpfen, über die Applikation der Klistiere, wie auch über das Setzen von Senf- und Blasenpflastern ward von H.Schubert recht gut geantwortet, so daß er die daher nöthigen Kenntnisse zu besitzen bewies. Ebenso fiel eine leichte Prüfung über die Anatomie des Unterkiefers, über Physiologie der Zähne, über das Zahnziehen und einigen Krankheiten des Zahnfleisches ganz befriedigend aus. Hingegen ging aus dem Examen hervor, daß der Candidat über die eigentliche Wartung der Kranken nur wenig Erfahrung und wenig Kenntnis besitze. Nichtsdestoweniger nimmt das Collegium in Berücksichtigung, daß die Prüfung im Ganzen befriedigend ausgefallen seye, keinen Anstand, Ihnen Tit. den H.Joh. Konr. Schubert zur Patentierung als Krankenwärter zu empfehlen.» (Staatsarchiv Bern B XI pag. 348)

Ein «Fahrender» Hr. Louis Bolla aus Piemont erhielt die Erlaubnis, «allhier in Bern die Arzneykunst auszuüben» (für zwei Monate) gemäß folgendem Prüfungsbericht:

«Herr Bolla erklärte sogleich in einem theatralischen Prolog, daß er sich niemals mil der anatomischen Kenntnis der konstituierenden Thcile der Mundhöhle befaßt habe; für die Prüfungen im Praktischen hingegen alle

mögliche Befriedigung verspräche. Es wurden gleichwohl einige allgemein anatomische Fragen an ihn gerichtet, die er aber jede durch ein mitgebrachtes Heft beantworteten wollte. In der Theorie der Entwicklung der Zähne, und was der Zahnarzt dabey zu beobachten habe, wußte er sehr gut Bescheid. Die verschiedenen Arten, die verschiedenen Zähne auszureißen, wie auch die gehörigen Instrumente dazu, waren ihm ganz gut bekannt. Die feineren Arbeiten des Zahnarztes wie das Plombieren, Brennen, und Feilen der Zähne, scheint er mit Gewandtheit und Sachkenntnis zu betreiben. Unter den Medikamenten zur Unterhaltung der Zähne und des Zahnfleisches wußte er die schädlichen von den zu empfehlenden wohl zu unterscheiden. Über die übrigen Krankheiten der Mundhöhle und alles was sich von dem rein Praktischen des Zahnarztes entfernt, und sich dagegen mehr dem Gebiete der Chirurgie nähert, war von Herrn Bolla keine Auskunft zu erhalten. Das Collegium trägt daher keine Bedenken dem Sanitäts-Rath den Herrn Bolla zur Ertheilung eines Patents für das bloß manuelle, rein praktische des Zahnarztes zu empfehlen.»

Nicht alle Kandidaten fanden aber in Bern ein solch gnädiges Prüfungs-Collegium. Ein Hr.C. A.Descoudres wurde abgewiesen, da: «sich seine Fertigkeiten und Kenntnisse nicht über das Allgmeinste erheben welche den wahren Zahnarzt auszeichnen sollen. Das Besteck, das er bey sich trug, war unvollständig und die bekannten Verbesserungen waren ihm fremd.» Aus der Prüfung ergebe sich, daß Hr.Descoudres von allen wissenschaftlichen Kenntnissen ganz entblößt seye, und auch in den zahnärztlichen Operationen nur oberflächliche und dunkle Kenntnisse habe.

In Bern wie anderswo fehlte ein einheitliches Medizinalgesetz. Es gab Dekrete, Project-Gesetze und Verordnungen. So z. B. das Project-Gesetz, welches die Verordnung über die Marktschreyer, After- und Stümpelärzte von 1785 ersetzen sollte. Darin stand über die Zahnärzte zu lesen:

«Die Patentierung der Zahn- und Hühneraugenärzte soll nur nach abgelegtem, wohlbestandenem Examen erfolgen. Diese Praktiker werden als Pfscher angesehen, wenn sie ohne Patent der hiesigen competenten Behörde ihren angeblich künstlerischen Beruf ausüben. Treiben diese sogenannten Zahn- und Hühneraugenärzte noch Handel mit Medikamenten, die zur Ausübung ihres Berufs nicht unumgänglich notwendig sind, und bezeichnen sie die angegebenen Arzeneien nicht mit einer Gebrauchsanweisung und dem Namen des Gebers, so sind sie nicht nur nach Art. 4 sondern auch nach Art. 6 zu bestrafen.»

Die Meinung über unsere Berufsvorfahren war also nicht sehr gut. Noch um 1860 war die Abgrenzung zwischen Badern, niedrigen Chirurgen und Zahnärzten recht unklar, so daß um diese Zeit in einem Medizinalreglemente expressis verbis folgende Definition der Zahnärzte postuliert wurde:

Die Ausübung dieses Berufes besteht in Behandlung der Krankheiten der Zähne



Der Zahnbrecher, Lucas van Leiden, 1523

durch mechanische und örtliche pharmazeutische Mittel, sowie in der Ersetzung verlorener Zähne. Wenn aus irgend einem Grunde zugleich eine innerliche Behandlung notwendig ist, sollen die Zahnärzte ihre Mittel nur im Einverständnis mit einem patentierten Arzte in Anwendung bringen.»

Dazu noch ein letztes Beispiel, das belegt, wie skeptisch man damals den Zahnärzten gegenüberstand. Aus dem Jahresbericht des Sanitäts-Collegiums an den Regierungsrat von Zürich im Jahre 1811:

«Von reisenden Zahnärzten blieb unser Canlon im Laufe des verflossenen Jahres ziemlich verschont. Einige französische waren bloß als Durchreisende anzusehen, indem sie sich nur einige Tage bey uns aufhielten, sich gar nicht öffentlich ankündigten, einige absonnerte Kunden besorgten und dann wieder ihren Weg weiter fortsetzten. Der Einzige, Alexander aus Groningen, hielt sich auf erhaltene Erlaubniss des Sanitäts-Gollegiums etwas länger in Zürich auf, ohne daß man Ursache gehabt hätte, sich über ihn zu beklagen...»

Damit aber genug über die eher unrühmlichen Anfänge der Zahnheilkunde.

1798 wurde in Zürich die alte Zunftverfassung aufgehoben und damit auch die Vorrechte der Gesellschaft zum «Schwarzen Garten». Wie wir sahen, brachte ab 1803 die Mediation wesentliche Fortschritte im Sanitätswesen und damit wurde auch die Ausbildung der Zahnärzte verbessert.

Es entstanden Seminare, Bibliotheken, medizinisch-chirurgische Institute und Gesellschaften, sowie Demonstrationen. Und dann anno domini 1833 erfolgte die Gründung der Hochschule Zürich. Diese umfaßte anfänglich aber nur die theologische, staatswissenschaftliche, medizinische und philosophische Fakultät. Ein zahnärztliches Prüfungsreglement entstand erst 1865 und die Gründung der Zahnärzteschule an der Schmelzbergstraße in Zürich 1895.

Johann Christian Wittlinger war wahrscheinlich der erste wissenschaftlich gebildete Zahnarzt in der Stadt Zürich (Medizinisches Staatsexamen 1840). Er wurde 1845 Mitglied der Ärztegesellschaft. Als er 1851 Zürich verließ, attestierten ihm die Medizinalbehörden: seine Staatsprüfung als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. Aber:

«seit dieser Prüfung hat Herr Wittlinger sich ausschließlich der Ausübung der Zahnartneikunst gewidmet und zwar mit so günstigem Erfolg, daß er als Zahnarzt das Zutrauen des Publikums in hohem Grade genießt. Auch sind den Medizinalbehörden niemals Klagen über Art und Weise, wie er seine Kunst ausübte, zugekommen.»

P.A.Kölliker, ein Nichtmediziner, absolvierte bei J.C.Wittlinger die Lehre. Dieser autodidaktische Zahnarzt stellte 1855 das folgende Gesuch für die Prüfung:

«Hoher Medizinalrath!

Von meiner Reise in England, Frankreich und Rußland zurückgekehrt, bin ich so frei, mich für die Bewilligung meinen Beruf als Zahnarzt auszuüben, bei Ihnen anzumelden. Bei Herr Zahnarzt Wittlinger in Zürich war ich zuerst als Zögling, später als Gehülfe in den Jahren 1847-51. So auch nachheriger Gehülfe bei dessen Nachfolger Hr. Zahnarzt Abegg. Während dieser Zeit hörte ich die Vorlesung über Anatomie, Chirurgie etc. an hiesiger Hochschule.

Im Oktober 1851 begab ich mich zur weiteren Ausbildung nach Paris zu Dr. De la Barre, einem der besten Zahnärzte daselbst, dem Erfinder der Gutta Per-cha Gebisse. In Paris selbst machte ich die Bekanntschaft mit Hr. Dr. Wallenstein, Kaiserlich russischer Ehrenhofzahnarzt, von welchem ich im August 1852 nach Petersburg berufen wurde. Nach einem Aufenthalt von ungefähr zwei Jahren, reiste ich nach England, wo ich ebenfalls ein Jahr bei den Herren J. Robinson and Underwood verweilte.

Nun gedenke ich mich hier in meiner Vaterstadt Zürich zu etablieren, und meine gesammelten Kenntnisse in Anwendung zu bringen. Zu Ihrer gefälligen Einsicht lege ich sämtliche Zeugnisse, sowohl diejenigen der hiesigen Hochschule, als auch von den Herren Zahnärzten, bei welchen ich arbeitete, bei.

In der Hoffnung, daß Sie, hochgeachteter Herr Medizinalrathdirektor, mein Ansuchen gütigst genehmigen, habe ich die Ehre, Sie meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Zürich, 29.Juni 1855

P.Alfred Kölliker»

Nach bestandnem Examen eröffnete P.A. Kölliker seine Praxis im Stadelhoferquartier.

1856 machte auch Heinrich Jakob Billeter, Sohn, eine «sehr befriedigende» Prüfung vor dem Medizinalrat und erhielt das Patent für «Zahnarzneykunde». Nach weiterem Medizinstudium wurde er 1860 zum Dr. med. promoviert, um sich 1862 nach Auslandsaufenthalt in Wien, Berlin, Paris und London als Privatdozent für Zahnheilkunde an der Universität Zürich zu habilitieren.

Mit der Verbesserung und Weiterentwicklung der zahnärztlichen Institute an den Hochschulen war der Weg vorgezeichnet bis zum heutigen Tage.

In den Landgebieten blieb aber die zahnärztliche Betreuung noch lange in den Händen der «niedrigen Chirurgen», deren Nachfolge die «Zahntechniker» mit kantonaler Praxisbewilligung waren und letztlich die «Zahnprothetiker» mit Spezialprüfung, wie z.B. seit 1960 in Zürich.

Gemäß unserer föderalistischen Ordnung im Medizinalwesen sind wohl die Eidgenössischen Prüfungsreglemente an den Hochschulen einheitlich, aber die kantonalen Medizinalgesetze und zahnärztlichen Prüfungsreglemente leider immer noch nicht gleich.

Doch kehren wir nochmals zu den Anfängen der Zahnheilkunde an der Universität Zürich zurück. Professor Theodor Billroth, der als Chirurg von Berlin an die junge Universität Zürich berufen wurde (1860-1867), brachte das erste zahnärztliche Instrumentarium an den Kantonsspital Zürich (Zahnzangen, Zahnschlüssel, Geißfuß, Pelikan, Mundspachtel, Mundspiegel und Mundschrauben). Professor Billroth trennte die Augenheilkunde von der allgemeinen Chirurgie ab und unterstützte die Habilitation für Zahnheilkunde.

Der erste Dozent für Zahnheilkunde, der sich ausschließlich dieser Fachwissenschaft widmete, war der oben erwähnte Professor Joh. Billeter. Im Sommersemester 1862 las er zwei Stunden über Pathologie und Therapie der Mundorgane, zwei Stunden über Physiologie und Entwicklungsgeschichte und gab einen einstündigen Kurs mit Operationen im Munde.

Gleichzeitig aber bestand an der Oberdorfstraße 4 eine «Armenpraxis», wo die vier Zahnärzte Billeter, Abegg, Bühl und Kölliker jeweils Montag und Donnerstag vormittags auf völlig privater Basis eine Poliklinik betrieben. Während 28 Jahren hielt dieses Zahnärzteteam durch und brachte sehr viele private Opfer. Sie waren die eigentlichen Vorläufer der Zahnarztschule an der Universität, da sie junge Candidaten in praktischer Ausbildung überwachten.

Als 1886 die Schweizerische Odontologische Gesellschaft gegründet wurde, erreichte es ihr Präsident Billeter, daß der Bundesrat auf 1. Januar 1888 das Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Medizinalpersonen auch auf die Zahnärzte ausdehnte.

Nun hatte man einheitliche Prüfungsreglemente und ab 1. November 1888 auch den «zahnärztlichen Verein Zürich», aber damals wie heute immer noch die Doppelspurigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern (Prothetiker). Der Regierungsrat begründete diese Haltung damit, daß ein Bedürfnis nach dieser Kategorie der billiger arbeitenden Zahn-beziehungsweise Gebißfabrikanten bestehe. Erst 1892 gelanges, die Zahntechnikerverordnung aufzuheben und der Mahnung Professor Billeters nachzuleben: «Zieht man die Grenzen zwischen Zahnarzt und Techniker erst in der Mundhöhle, so kann niemand die Beachtung dieser Grenzen kontrollieren.»

In die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts fielen all die Entdeckungen, welche eine fachlich gleichgerichtete Ausbildung in Zahnarztschulen erst möglich machten. 1864 erfand der Zahnarzt Morton die Narkose, S.S.White fabrizierte die ersten Porzellanzähne, Amalgam erschien 1855, Kohäsiv-Gold 1860 und Phosphatzement 1878.

Die von Morrison erfundene Treibbohrmaschine erlaubte eine bessere Präparation und um 1895 erfolgte die Entdeckung der Röntgenstrahlen.

Es bedurfte aber langer Bemühungen bis der Regierungsrat eine zahnärztliche Schule an der Universität Zürich eröffnete. Billeter und fünf weitere Kollegen anboten sich als unentgeltliche Lehrkräfte (1893) und erstellten einen Lehrplan. Jedoch erst am 22. Juli 1895 beschloß der Regierungsrat, daß:

«Auf Beginn des Wintersemesters 1895/96 wird, unter Annahme des von der zahnärztlichen Gesellschaft gemachten Anerbietens, betreffend unentgeltlicher Unterrichtserteilung an der Hochschule Zürich, provisorisch auf die Dauer von drei Jahren eine zahnärztliche Abteilung errichtet. Vorläufig mit dem Charakter einer Hilfsgesellschaft.»

Die damaligen Lehrer Billeter, P. A. Kölliker, Froehner, Machwüth, Stoppány und Gysi, welche in den engen Lokalitäten mit beispielhaftem Einsatz arbeiteten, haben sich unschätzbare Verdienste erworben für den Start unseres heute so erfolgreichen Institutes.

Mit Beschluß vom 7. Dezember 1899 hat der Regierungsrat von Zürich die Lehrkräfte definitiv angestellt. Professor J. Billeter wurde Direktor mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1000.-. Die Dozenten erhielten Fr. 100.- pro wöchentliche Jahresstunde excl. Kolleg und Laborgelder.

Im letzten Absatz des Regierungsratsbeschlusses wurde nochmals eingeschränkt: «Von der Erteilung des Titels Professor an die Dozenten der zahnärztlichen Schule wird z. Zt. Umgang genommen.»

Heute, nur 80 Jahre später, können wir uns kaum mehr vorstellen, wie viele Schwierigkeiten sich der Anerkennung der Zahnheilkunde entgegenstellten, und wir dürfen mit aufrichtiger Dankbarkeit auf die beispielhafte Pionierarbeit dieser Kollegen zurückblicken.

Dr. Ernst Zumbach, Landschreiber von Zug, hat im Jahre 1940 einen Katalog erstellt: «Aesculapius Tugiensis», das heißt «einen gründlich wahrhaftigen Bericht, wasmaßen im löblichen Ort Zug inneren und üsseren Ampts hochgelahrte Doctores sich der Wundarzney auch Chirurgia, Heylkunst der Zähnen und der Bresten des Viechs, entlichen der Wüssenschaft aller heylkräftigen Chrüteren, Salben und Säften beflissen». Danach soll sich sogar schon ein Pannerherr Oswald Kolin (1684—1736) einen Doktorhut in Pavia geholt haben.

Bis zur Einführung der helvetischen Verfassung bestand jedoch keine eigentliche Sanitätsgesetzgebung. Bei Epidemien und Seuchengefahr wurden von Fall zu Fall «Mandate» erlassen, mit Richtlinien zur Bekämpfung. Herr Dr. A. Herrmann berichtet im Neujahrsblatt von 1918 sehr interessant über die Geschichte des Sanitätswesens im Kanton Zug bis zur Zeit der Mediation. Danach wurden schon 1635 und 1641 Warnscheiden zwischen Zug und Schwyz ausgetauscht betreffend der an etlichen Enden schwelenden Sterbsucht unter Lüth und Vijch.

Während der Pestzeit im Jahre 1666 meldet Zürich an Zug, daß sie auf den 10. September eine allgemeine Bettlerjagd veranstalten werden und warnt, daß sich dieses unverschämte Pack bis zu den Zugern einschleichen könnte. Es wurden Paßzädeln eingelührt, Bättäge angesetzt, Spillen und Tanzen verboten und auch um Auskunft gebeten, falls aus Ithalia eine neue Contagion drohe.

Als im Jahre 1704 in unserer Stadt eine hitzige Krankheit, die «schwarzen Blattern» auftrat, wurde ein Arztkollegium berufen, welches befahl die Laub- und Strohsäcke zu verbrennen, worauf Kranke gelegen und die Verstorbenen tief zu beerdigen. Zu allen Zeiten wurde auf Bettler, Ausreißer, Landstreicher und ähnliches Hudelgesind besonders aufgepaßt, damit die leidige Sucht der Pestilenz nicht weiter verschleppt werde. Während 1713 die ungarische Pest in Wien auftrat, wurden die Grenzen vollkommen gesperrt und bewacht, die Briefboten mußten ihre Pakete 30 Schritt vor der Barriere niederwerfen, worauf diese mittels Zangen aufgefaßt, geräuchert und getrocknet wurden.

Der Stadt- und Amtrath erteilte Berufsvollmachten, so z.B. mit Zeugnis vom 23. Oktober 1673 an Nikolaus Ithen, Stein- und Bruchschneider, Leib und Wundarzt, welcher sicher auch einmal einen üblen Zahn ausgebrochen hat.

Während der Zeit der helvetischen Republik, als Zug zum Kanton Waldstätten gehörte, bestand eine Verwaltungskammer, die eine Sanitätskommission ernannte.

Aus dieser Zeit sind uns Begräbnisverordnungen, Vorschriften zur Bekämpfung der Tollwut und bei Pockenepidemien erhalten. Im innern und äußern Amt von Zug wurde erstmals durch die Mediationsverfassung ein doppeltes Sanitätskollegium für Mensch und Viech gewährt (1803). Dieses Gremium bestand aus drei bis fünf Mitgliedern der Administration und je vier Ärzten und vier Tierärzten. 1834 dann wurde diese Regelung durch eine neue Medizinalverordnung ersetzt mit einem achtgliedrigen Sanitätskollegium als Aufsichtsorgan. Der Vizepräsident dieses Rates, drei Ärzte und der Pharmazeut sowie der Kanzleischreiber bildeten die Prüfungskommission, welche über die Zulassung von Kandidaten zu entscheiden hatte.

Bei der schriftlichen Prüfung hatte der Aspirant vier Fragen zu beantworten unter Aufsicht eines Mitgliedes des Sanitätsrates. Die Antworten zirkulierten dann unter den ärztlichen Mitgliedern und diese gaben am Tage der mündlichen Prüfung ihr Gutachten ab. Dieses mündliche Examen behandelte Botanik, Chemie, Pharmazie, Anatomie, Physiologie, Rezeptierkunst, Chirurgie, Geburtshilfe sowie allgemeine und spezielle Therapie.

Das medizinische Examen kostete den Prüfling 18 Franken, das pharmazeutische 9 und das tierärztliche 12 alte Franken. Von Zahnärzten wurde noch nicht gesprochen.

Die Bundesverfassung von 1848 brachte, wie schon erwähnt, die völlige Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit der Medizinalpersonen. Die Totalrevision der Verfassung von 1874 bestimmte aber in Art. 33, daß die Kantone die Ausübung der wissenschaftlichen Berufsarten freigeben oder nur auf Grund einer besonderen Bewilligung gestatten können. Im letzteren Falle sind sie jedoch gehalten, die eidgenössischen Ausweise anzuerkennen, und sie dürfen selbst keine Prüfungen mehr veranstalten.

Die Einbeziehung der Zahnärzte in das Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Medizinalpersonen und somit die Anerkennung der eidgenössisch diplomierten Zahnärzte als gleichberechtigte Medizinalpersonen erfolgte erst im Januar 1888.

Aber gerade hier kommen wir wieder zum schwierigen Problem der langsam und widersprüchlich arbeitenden föderativ kantonalen Gesetzgebung.

Der Kanton Zug mußte natürlich seine Medizinal-Gesetzgebung auch der neuen Bundesverfassung anpassen. Er behielt die Bewilligungspflicht aufrecht und gemäß dem neuen Bundesgesetz wurde das eidgenössische Diplom für die Praxisbewilligung verlangt.

Aber! Für die Zahnärzte wurde vorderhand das kantonale Patent weiter beibehalten, auch nach Inkrafttreten des betreffenden Bundesgesetzes!!

Tatsache war, daß in der alten zugerischen Gesetzgebung die Ausübung der niederen Chirurgie vom Sanitätsrat auf Grund einer Prüfung bewilligt werden konnte. Und dieses Bewilligungsrecht für Zahnziehen, Schröpfen, Aderlassen etc. ließ sich der Sanitätsrat vorläufig trotz Verfügung aus Bern nicht nehmen. Eine Änderung des Prüfungsreglementes vom 10. April 1918 brachte noch keinen Gesinnungswechsel. Erst das neue kantonale Gesetz über das Gesundheitswesen vom 25. November 1926 schuf dann völlige Anpassung an das betreffende Bundesgesetz (nach 30 Jahren!).

Wie oben erwähnt, gab die Neuordnung der Verfassung von 1873/76 dem Sanitätsrat die heutige Form, bestehend aus fünf Mitgliedern (Ärzte, Apotheker, Chemiker und Tierärzte) unter dem Vorsitz des zuständigen Regierungsrates. Im Zugerischen Ämterbuch von Dr. E. Zumbach sind all die hohen Herren namentlich aufgeführt, 63 an der Zahl von 1803 bis 1953. Bis anno domini 1980 war es noch keinem Zahnarzt vergönnt, in den Sanitätsrat gewählt zu werden, um dort z.B. seine Ideen über Prophylaxe und Schulzahnpflege zu vertreten!!

Voraussetzung für die Bewilligung zur Berufsausübung im Kanton Zug sind heute:

- ein Patent - das eidgenössische Diplom
- ein amtliches Leumundszeugnis
- Bescheinigung der Niederlassungsbewilligung und
- eine Publikation im Amtsblatt.

Assistenten werden als Gehilfen aufgeführt, sie werden auf Antrag des Kantonsarztes vom Sanitätsdirektor bewilligt. Weniger bekannt dürfte §38 sein, der da lautet: «Wegen grober beruflicher Pflichtverletzung, Sittlichkeitsverbrechen, ekelhafter oder ansteckender Krankheit und die Berufsausübung verunmöglicher Gebrechen, kann die Bewilligung auf bestimmte Dauer oder gänzlich entzogen werden.» Dann gilt auch

noch unter §40, daß wir zu allgemeinen Narkosen einen Arzt beiziehen müssen.

Unter §41 steht über die Zahntechniker: «Das Arbeiten am Patienten ist ihnen nur gestattet, wenn der Zahnarzt durch schriftliche Erklärung die Verantwortlichkeit hiefür übernimmt.»

Dies nur ein kurzer Rückblick auf unsere kantonale Sanitätsgesetzgebung.

Und wie soll es weitergehen? - Die Frage ist nicht die, ob unsere Gesundheitspolitik ideal geregelt sei — was ist schon ideal? Aber sie hat sich gemäß den lokalen Verhältnissen entwickelt und bewährt.

Die Frage ist vielmehr die, ob wir mit sozialen Neuerungen nach ausländischem Muster eine bessere zahnärztliche Betreuung erreichen können. Das kann man aber bei sachlichem internationalen Vergleich eindeutig verneinen.

Nur durch die Verbesserung der vorbeugenden Maßnahmen, zusammen mit einer optimalen Ausbildung der Zahnärzte und durch vermehrte Selbstverantwortung des einzelnen, wird ein weiterer Fortschritt möglich sein.

## DI E SCHWEIZERISCHE ZAHNÄRZTEGESELLSCHAFT

Bis hierher wollte ich all die Vorstufen unserer Berufsentwicklung aufzeigen, wie sie sich im gesellschaftlich-sozialen Rahmen, im wechselnden Bemühen für eine berufliche Ausbildung und in der Medizinalgesetzgebung ausdrückten. Jetzt aber muß ich nochmals zurückkehren, und zwar zum 7. März 1886, als der Frauenfelder Zahnarzt Friedrich Wellauer etwa 70 Kollegen zur Gründungsversammlung der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft nach Zürich aufrief. 53 Zahnärzte folgten der Einladung und weitere 18 kamen später dazu. Der konstituierenden Versammlung im Frühjahr folgte am 30. Oktober 1886 die erste Jahresversammlung in Bern unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten, Professor Dr. med. Jakob Billeter.

Dieses Jahr 1886 war wegleitend für die gesamte Standesentwicklung in der Schweiz bis zum heutigen Tag. Wenige zielbewußte Kollegen haben damals mit klaren Richtlinien und bewunderungswürdigem persönlichen Einsatz eine Entwicklung eingeleitet, die geradlinig bis heute von «unserer» Gesellschaft weitergeführt wurde. Wer waren nun diese Männer und was waren ihre Anliegen?

Im großen und ganzen waren es wenige eher einfache Kollegen, die weder in praktischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht die Ausbildung von heute besaßen. In einer Zeit, wo jeder Kollege seine Praxisgeheimnisse sorgfältig hütete und eine eigentliche Geheimtuerie um Behandlungsmethoden herrschte, war ein Zusammenschluß und ein gemeinsames Ziel «vorwärts und aufwärts» ein echtes Novum.

Der Altmeister Professor Stoppany schreibt darüber wörtlich: «Man muß jene Zeit miterlebt haben, um die Bedeutung eines solchen Vorgehens zu verstehen.»

Es brauchte Mut, Energie und Hingabe, um aus der kaum geachteten Stellung der niederen Chirurgie heraus Schritte zu wagen, die eine Gleichstellung mit den übrigen medizinischen Wissenschaften anstrebte.

Es war nicht leicht, eine Gesellschaft heterogenster Elemente aus allen Kantonen und Sprachgebieten mit sehr verschiedenem fachlichen Können und tief verwurzelten lokalen Eigenheiten zu einer zielbewußten

Standes-Organisation zu einigen. Ich darf hier wieder Professor G.A. Stoppany zitieren: «Der Frauenfelder Zahnarzt Friedrich Wellauer hatte die Witterung. Es bedurfte einer Anregung. Er forderte seine schweizer Kollegen auf, am 7. März 1886 zu einer Besprechung und konstituierenden Versammlung ins Hotel Victoria nach Zürich zu kommen.»

Schon das einladende Zirkular machte auf die bestehenden Ungleichheiten in den Prüfungsanforderungen der verschiedenen Kantone aufmerksam.

Eine programmatische Rege Wellauers bildete an der gut besuchten Versammlung den Höhepunkt. Sie war für die damalige Zeit groß angelegt und mutig. Wellauers Programm hat heute noch seine Berechtigung. Er postulierte:

1. Förderung der wissenschaftlichen und technisch-manuellen Ausbildung der jungen Zahnärzte
2. Staatlichen Schutz der zahnärztlichen Wissenschaft
3. Fortbildung (postgraduate)
4. Prophylaktische Bemühungen und Ausrichtung auf soziale Ziele.

Das waren bemerkenswerte Bestrebungen, wobei man immer wieder bedenken muß, daß zur Zeit einzig in Genf seit 1881 eine «Ecoledentaire» als erste Staatsschule bestand. Dabei stammte dieser Frauenfelder Kollege aus einer armen kinderreichen Familie. In die niedere Chirurgie wurde er eingeführt durch Dr. Locher in Münsterlingen, in die technische Zahnheilkunde durch Zahnarzt Bühler in Bern, in die konservierenden Belange durch Dr. Langsdorf in Freiburg i. Br., aber eine höhere Schule hatte er nie besucht. Er begann also als absoluter Autodidakt seine Praxis zu Frauenfeld 1855 in niederer Chirurgie. Geistig rege und hochbegabt entwickelte er sich mit viel Fleiß und Selbststudium zum tüchtigen Zahnarzt.

Die Forderungen Wellauers in Zürich waren zwar nicht neu: Bereits im Jahre 1877 hatten die Zürcher Kollegen Aebegg, Billeter, Bühl und Kölliker sowie der Genfer Charles Chavannes in einer Petition an den Bundesrat die Gleichstellung der Zahnärzte mit den übrigen Medizinalpersonen in einem eidgenössischen Examen verlangt. Die Bundesbehörden reagierten aber nicht auf diese Eingabe und in der Verordnung über eidgenössische Medizinalprüfungen von 1880 wurden die Zahnärzte überhaupt nicht erwähnt.

Was diesen einzelnen nicht gelang, sollte aber durch den Druck der neu gegründeten Gesellschaft zum Ziele führen. Bereits im Juni 1886 wurde eine Petition nach Bern gesandt, welche erwartete, daß es: (Zitat) «...den hohen Räten beliebt möge:

1. In den Rahmen der eidgenössischen Medizinalprüfung auch die Prüfung der Zahnärzte einzufügen.
2. Eine Prüfungsordnung zu schaffen, die dem gegenwärtigen Stand der Zahnheilkunde nach wissenschaftlicher und praktischer Richtung hin entspricht.»

Unterzeichnet wurde die gut und ausführlich begründete Bitte: Im Namen des Vereins Schweizerischer Zahnärzte: durch

Professor Dr. Billeter, Zürich	A. Rittmann, Basel
F. Montigel, Chur	P. A. Kölliker, Zürich
Dr. Debonneville, Lausanne	Professor Weber, Genf, und
Professor Dr. Redard, Genf	F. Wellauer, Frauenfeld Dr.
De Trey, Vevey	

Darauf nun reagierte der hohe Bundesrat relativ rasch durch Beschluß vom 19. März 1888, womit die Zahnärzte gleich Ärzten, Apothekern und Tierärzten dem eidgenössischen Prüfungsreglement unterstellt wurden.

Als Neuerung für die Zahnärzte wurde eine bestandene Maturitätsprüfung eines humanistischen Gymnasiums und ein siebensemestriges Hochschulstudium verlangt. Geprüft wurde in drei Hauptabschnitten:

1. naturwissenschaftliche Prüfung
2. anatomisch physiologische Prüfung
3. die spezifische Fachprüfung

Das brachte für die damalige Zeit einen unerhörten Fortschritt; die Forderung nach einer Maturität mit Latein und die Vereinheitlichung des Zahnärzte-Studiums an den Hochschulen brachte unseren schweizerischen Berufsstand damals wohl an die Spitze aller Kulturländer.

Dazu kam, daß sich die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft von Anbeginn an ihrer Aufgabe und Verantwortung bewußt war und blieb.

Man darf hier mit Genugtuung hervorheben, daß dies nicht unbedingt zu den Kompetenzen dieser Gesellschaft gehören mußte. Ähnliche Organe beschränken sich auf organisatorische und administrative Aufgaben. Die SOG (Schweizerische Odontologische Gesellschaft) aber hat getreu den Grundsätzen ihrer Gründungsmitglieder durch die fast 100 Jahre ihres Bestehens die Ausbildung, die Weiterbildung und die Förderung der Berufsmoral des Zahnarztes stets und mit allen Mitteln gefördert. Das muß und darf neben allen beruflichen Diskussionen auch einmal festgehalten werden.

Nach Inkrafttreten der neuen eidgenössischen Prüfungsbestimmungen schickte die SOG eine Petition an alle kantonalen Gesundheitsbehörden

den, mit der Forderung um Aufhebung der kantonalen Prüfungsbestimmungen für Zahnärzte.

Die meisten Kantone traten dem Concordat bei. Die Aufhebung der kantonalen Bestimmungen ließ aber auf sich warten. Die Souveränität der Kantone ist eben unantastbar.

1897 ergriff die SOG erneut die Initiative, um ein eidgenössisches Medizinalgesetz an Stelle der verschiedenen kantonalen Gesetze einzuführen. Der Souverän hat sich aber dagegen ausgesprochen.

Spätere Bemühungen galten der Verschärfung der Zulassungsbestimmungen zu Prüfungen, der Neuaufnahme von eher medizinischen Prüfungsfächern und der Abschaffung des kleinen zweiten Propädeutikums für Zahnärzte. Die Erhöhung der minimalen Semesterzahl und die Einführung eines «praktischen Jahres» nach der Staatsprüfung wurden in den zwei bis drei ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts heftig diskutiert.

Dann wurde im Februar 1935 die neue eidgenössische Prüfungsordnung für Medizinalpersonen durch den Bundesrat zum Beschluß erhoben. Auch hierbei hat die SOG durch hervorragende Mitarbeit die Dozenten der zahnärztlichen Institute unterstützt.

Die Fortbildungskurse für approbierte Zahnärzte wurden ab 1921 eingeführt und sind zusammen mit den fachlich wissenschaftlichen Vorträgen an den Jahresversammlungen aus unserem Berufsleben nicht mehr wegzudenken. Eben dadurch wurde auch der so fruchtbare Kontakt mit Kollegen und Dozenten im Ausland gefördert.

Schon 1908 entstand eine viel diskutierte Bestrebung, für unser Spezialgebiet einen eigenen Dokortitel zu schaffen. An der 25. Jahresversammlung von 1911 in Luzern setzte sich besonders Professor Stoppány für die Einführung des Dr. med. dent. ein.

Die damalige SOG kann für sich die Ehre in Anspruch nehmen, diese nicht einfache Angelegenheit ins Rollen gebracht zu haben.

In der Folge aber mußten die Dozenten der Zahnärztlichen Institute die Angelegenheit weiter bearbeiten. Wieder gelang es Professor Stoppány, die Promotionsordnung für Zahnärzte an der medizinischen Fakultät Zürich in Kraft zu setzen. Die erste Promovierung trägt das Datum vom 8. Januar 1914 und war die erste in Europa. Die übrigen schweizerisch medizinischen Fakultäten Basel, Bern und Genf sowie die Deutschen Universitäten folgten in kurzen Abständen.

Diese Neuerung war von größter Bedeutung, denn sie gab der wissenschaftlichen Forschung neue Impulse und krönte die initiativen Be-

strebungen der Gründer der SOG nach einer vollständigen Gleichstellung der Zahnheilkunde mit den übrigen medizinischen Wissenschaften.

Als Vereinsorgan bestand zuerst unter der Redaktion von Professor Dr. med. Camille Redard in Genf die «Revue et archives Suisse d'odontologie». Ab März 1891 erschien dann die «Schweizerische Vierteljahresschrift für Zahnheilkunde», für welche bis heute als Administrator ein Mitglied der Gesellschaft verantwortlich war.

Nach vielen Schwierigkeiten, die teilweise bis in unsere Tage andauern, wurde ab 1922 die «Schweizerische Monatschrift für Zahnheilkunde» herausgegeben (Professor W. Wild). Gemäß einem Beschluß der Jahresversammlung von 1920 in St. Gallen erschien erstmals 1923 das wirtschaftliche Bulletin. Da wurden wirtschaftliche und standespolitische Probleme besprochen. Mitteilungen und Beschlüsse der SOG und alle ihre Mitglieder interessierende interne Fragen in den drei Landessprachen fanden darin Aufnahme.

Daß die SOG auch weitgehend für die materiellen Interessen ihrer Mitglieder eintrat, beweisen die Kollektivverträge, die mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden. Ab 1909 konnten SOG-Mitglieder auch der Schweizer Ärzte-Krankenkasse beitreten.

Gegen Pfuschertum, illegale Praxis und Stroh männer hat sich die SOG immer klar und sauber eingesetzt und dazu auch die Richtlinien in ihrer Standesordnung geschaffen.

Nicht vergessen dürfen wir die vielen Ausschüsse und Kommissionen, welche alle zum Wohle von Zahnärzten und Patienten arbeiten, z. B.

- die Vereinigung der Schweizerischen Schulzahnärzte
- die Zentrale für soziale Schul- und Volkszahnpflege
- die Tarifkommission
- eine wissenschaftliche Auskunftszentrale
- ein Begutachtungsrat für zahnärztliche Produkte
- das Syndikat
- Presse und Informationsdienst
- die wirtschaftliche Kommission
- die Hilfskassen für Zahnärzte
- die Aufklärungskommission und natürlich
- das Sekretariat der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft in Bern.

Daß hervorragende Professoren mit weltweit bekanntem Fachwissen sich immer wieder als Präsidenten der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft zur Verfügung stellten, gab unserem Berufsstand Gewicht und eine saubere wissenschaftliche Orientierung.

Imponierend ist auch die zahlenmäßige Entwicklung der Mitglieder. Wir wissen, daß sich im Jahre 1886 einundsiebzig Gründungsmitglieder in Zürich zusammenschlossen. 1926 waren es 456 Mitglieder. 1935 dann schon 826 und im Kriegsjahr 1941 waren es 1095. Der Mitgliederbestand überschritt 1961 die Zweitausender Grenze und liegt heute bei 3200 in 20 Sektionen.

Wer sich weiter über die Geschichte unserer Gesellschaft orientieren möchte, dem seien die beiden Festschriften zum 50- und 75jährigen Bestehen zur Lektüre empfohlen (SOG 1936, Verlag A. Kündig, Geneve, und SSO 1961, Buchdruckerei Berichthaus Zürich).

Zuletzt möchte ich noch das Verhältnis der Zahnärzte-Gesellschaft zu ihren Sektionen beleuchten, denn sie sind es ja, die aus den Alltagsproblemen und dem lokalen Geschehen erst so richtig die SSO aktiv und aktuell erhalten.

Als Sektionen waren anfänglich einzelne der bestehenden örtlichen Fachgesellschaften anerkannt worden. Es kamen dann immer mehr kantonale Gruppen dazu, ganz einfach aus dem Bedürfnis heraus, regionalen Zusammenschluß zu finden und sich gesamtschweizerisch der Dachorganisation SSO zu unterstellen (SOG bis 1959, dann SSO [Societe Suisse d'Odontostomatologie]). Die erste Sektion war Basel, die am 13. April 1886 unter Rittmann, Heyer und Schultheß gegründet wurde, 1889 folgte Luzern usw. Um den Kontakt mit dem Dachverband und dem Vorstand zu erleichtern, wurden je nach der Mitgliederzahl einer Sektion eine gewisse Zahl Delegierter bestimmt und eine entsprechende Anzahl Ersatzmänner gewählt.

Die Delegiertenversammlung wurde zum eigentlichen beratenden Organ der SSO, denn sie repräsentierte den Willensausdruck der Schweizerischen Zahnärzteschaft. Andererseits sind die Sektionen statutarisch dazu verpflichtet, die Standesordnung zu überwachen und für den Vollzug der Beschlüsse der SSO zu sorgen.

Der Umstand, daß das Sanitätswesen der kantonalen Hoheit untersteht, bedingt ein von Kanton zu Kanton verschiedenes Eigenleben der Sektionen. Ihr Hauptanliegen sollte sein, die Bestrebungen der SSO in ihrem Gebiet zu fördern (Art. 14 der Statuten).

Wie wichtig es war, über einzelne Sektionen die föderalistisch so verschiedenen Situationen in den unterschiedlich entwickelten Landesteilen durch den Zentralvorstand zu vereinheitlichen, möchte ich durch einige Beispiele aus unserer engeren Heimat belegen, die ich in den lokalen Zeitungen und im Amtsblatt fand.



Le dentiste (französischer Stich)

Wie sah es denn aus bei uns im Kanton Zug, bevor die Richtlinien der SSO sich auszuwirken begannen? In der Präambel zum Medizinal-Polizey Reglement vom 12. Herbstmonat 1803 heißt es:

«Der Stadt- und Amt-Rath in Beherzigung, daß das Medizinalwesen der Aufsicht jeder wohlgeordneten und für das gesamte Wohl ihrer Mitbürger besorgten Regierung erfordere, damit das dem Vaterland höchst teure Leben derselben nicht den Händen der Ungewißheit und Bosheit preisgegeben werden, nach angehörtem Vorschlage seines Sanitätsrathes, beschließt...»

Dieser so feierlich gefaßte Beschluß enthielt aber überhaupt noch keine Bestimmungen für Zahnärzte.

In der «Zuger Zeitung», einer Wochenzeitschrift aus dem Verlag Beat Jos. Blunschi, Sohn in Zug erscheint am 10. Augstmonat 1827 folgende Annonce:

«Erfindung». Der Apotheker Leroux in Paris hat einen Liquor erfunden, den er <Paraguay> nennt und der das Zahnausziehen entberlich macht. Ein kleines Stücklein Schwamm damit befeuchtet und auf den kranken Zahn gelegt, stillt augenblicklich und dir immer den Schmerz, so heftig er auch seyn mag. Viele Ärzte haben schon ihr Zeugnis für die Vortrefflichkeit der Sache gegeben und wenn sie sich bewährt, wird jener wohlthätige Mann wohl bald mit Sechsen fahren. Wir wünschen es ihm und allen Zahnleidenden.»

In Nr. 8 der «Neuen Zuger Zeitung» vom 21. Hornung 1846 meldet sich der erste Fahrende Behandler:

«G. Blum, Zahnarzt in Zürich, zeigt hiermit an, daß er den 23. und 24. Hornung im <Ochsen> in Zug zu treffen ist.»

In dieser Zeit waren die Mediziner schon gut organisiert und luden zu einer Sitzung ein (an einem Donnerstag!!).

«Die medizinische Gesellschaft des Kantons Zug versammelt sich den kommenden 14. Mai 1846 Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum Schlüssel in Cham.»

oder im September 1859

«Die ärztliche Gesellschaft versammelt sich Montag den 19. Herbstmonat Nachmittags 1 Uhr in der Wasser- und Molkenheilstalt Schönbrunn.

Der Gesellschaftssekretär: Ferdinand Keiser»

Am 26. Herbstmonat 1846 erhielt Herr Lieutenant Jakob Bossard durch den Sanitätsrat das kantonale Patent zur Ausübung der Zahnheilkunde im ganzen Kanton Zug. — Schon einige Wochen später meldete der Kollege mit Anzeige in der «Neuen Zuger Zeitung»:

«Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß bey ihm das gegen rheumatische Zahnschmerzen sehr beliebte <Paraguay-Roux> sowie eine tonische Tinktur gegen skorbutisches, leichtblutendes Zahnfleisch, zu sehr billigen Preisen zu haben sind.

Bossard, Zahnarzt»

13 Jahre später meldet unser Vorgänger schon deutliche Verbesserungen in der Medikation:

«12. Hornung 1859

*Zahntinktur*: Mittel zur Erhaltung und Reinigung der Zähne und des Zahnfleisches, durchaus das beste Mittel um eingesetzte Zähne und Zahnpieccen rein und geruchlos zu erhalten. Das Fläschchen à 85 Cts.

*Zahnmittel No 1*. Gegen Schmerzen von Entblößung des Zahnmarkes.

*Zahnmittel No 2*. Gegen rheumatische Zahnschmerzen.

*Zahnmittel No 3*. Für solche, denen gegen rheumatisch-nervöse Schmerzen ganz besonders lauwarme Mittel zusagen.

Die Zahnmittel No 1, 2 u. 3 per Fläschchen à 70 Cts.

Alle diese Zahnmittel sind vom Unterzeichneten seit einer Reihe von Jahren angewendet, beobachtet und verbessert worden, so daß er nun im Stande ist, dieselben der leidenden Menschheit bestens zu empfehlen.

J. Bossard, Zahnarzt in Zug.»

Zahnärztliche Medikamente waren scheinbar damals sehr gefragt.

In der Neuen Zuger Zeitung vom 10. Christmonat 1853 empfiehlt Herr D. Bossard Sohn, Spezereihandlung beim Baarertor in Zug:

«Zahntinktur von dem englischen Zahnarzt Tille: macht schwarze Zähne in 14 Tagen rein und weiß, reinigt in Fäulnis übergegangene und schützt sie vor weiterer Fäulnis und Schmerzen; sowie allen üblen Geruch des Mundes töplich zu beheben, à 1 Franken 50 Cent das Fläschchen.»

Auch im Amt tat sich was: «24.

Herbstmonat 1859

Unterzeichneter empfiehlt sich anmit höflichst für's Rasieren, Haarschneiden, Aderlassen, Schröpfen, Zahnausziehen sowie für Verfertigung aller Arten Haararbeiten. Bei ihm sind auch stets alle Sorten Haaröl- und Pomaden zu haben.

Josef Martin Utinger

bei Frau Schmid neben Hr. Jenni in Baar»

Am 31. Weinmonat 1863 wird eine neue Tinktur angepriesen:  
«Die neuerfundene von mehreren Sanitätsbehörden der Schweiz  
konzessionierte, rühmlichst anerkannte Weber'sche Zahntinktur, welche selbst  
die heftigsten Zahnschmerzen augenblicklich stillt und zur Unterhaltung der  
Zähne und des Zahnfleisches dient, ist fortwährend per Flacon à 1 Fr. 20 Ct zu  
haben bei

G. Bamberger unter der Linde»

Im Juli 1867 ist der Fortschritt schon bis nach Unterägeri gelangt in  
der Person des Josef Iten, Chirurg und Coiffeur. Er zeigt dem geehrten  
Publikum zu Stadt und Land an, daß er ab Samstag, den 27. Juli seinen  
Beruf auf eigene Rechnung eröffnet hat. Der Kollege im äußern Amt war  
sehr vielseitig. Neben der niederen Chirurgie empfiehlt er in einem  
langen Inserat: Haarschneiden, Frisieren, Perücken, Zöpfe, Chignon,  
Uhrenschnüre, Zigarren, Cravatten, Pomade, Haaröl, Zahnpulver,  
Bartseife, Bartpinsel u.a.m. Er versichert, daß er sich bestreben werde,  
das geschenkte Zutrauen durch reinliche und schnelle Bedienung zu  
rechtfertigen.

Und im Amtsblatt erschien 1878 folgende Notiz:

«Zum Bad in Baar

C.Jos. Andermatt zum <Bad> in Baar ist täglich zu treffen, ausgenommen  
Montag und Donnerstag. Er empfiehlt sich in seinen chirurgischen  
Verrichtungen als Schröpfer, Aderlassen und Zahnausziehen, nebst Barbieren  
und Haarschneiden. Ferner hält derselbe fortwährend frische medizinische  
Blutegel und empfiehlt solche zur gefälligen Abnahme.»

Doch alle manuellen Bemühungen werden übertroffen von dem  
neuen Wundermittel des Herrn Kenel.

Dezember 1876

«Zahnschmerzen jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und sehr  
angesteckt sind, augenblicklich und auf die Dauer durch den berühmten *indischen  
Extrakt* beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen und sicheren Wirkung  
wegen alle derartigen Mittel, so daß ihn selbst die berühmten Ärzte empfehlen.  
Nur acht zu haben per Flacon zu 75 Rp. bei *Alois Kenel* neben dem Hirschen in  
Küfnacht Kt. Schwyz und in der Buchdruckerei Elsener in Zug.»

Es ist eigentlich verwunderlich, daß Zahnärzte noch gefragt waren  
bei solch probaten Medicinen. Vielleicht aber war schon damals der Titel  
sehr begehrt, siehe:

Neue Zuger Zeitung vom 23. Dezember 1876.

«Doctordiplome jeder Fakultät werden leicht und billig vermittelt. Adr.:  
Medicus, 14, Royal Square, *Jersey England*»

Doch auch damals schon war eine Fahrt nach Zürich sehr beliebt:

Dezember 1876

«H. J. Weber, Zahntechniker Zürich, Limmatquai Nr. 24.  
empfiehlt sich für Einsetzen künstlicher Zähne, sowie ganzer Gebisse. Ohne  
Schmerzen - billige Preise - Garantie»

Was aber am Limmatquai möglich war, wird schon drei Jahre später  
an der Neugasse in Zug geliefert: Oft wiederholte Anzeige anno 1879 in  
der Neuen Zuger Zeitung:

«J. Schell, Zahnarzt an der Neugasse, Zug.

besorgt das Ausziehen, Plombieren und Reinigen kranker und angegriffener  
Zähne, heilt Zahnschmerzen etc., besorgt das Einsetzen von künstlichen  
Gebissen, wie einzelner Zähne nach neuester Methode und zu den billigsten  
Preisen unter mehrjähriger Garantie.»

Etwas ganz Neues wurde aber per Flugblatt aus Luzern offeriert:

Schmerzlose Zahnoperationen

mittelst Anwendung von Lustgas

P.P.

Mit großer Berechtigung sucht man seit Jahrzehnten nach einem Mittel, um die  
gefürchteten Zahnoperationen schmerzlos ausführen zu können. Die  
gebräuchlichsten Anesthetica, Chloroform und Aether, haben sich in der  
zahnärztlichen Praxis nicht als vorteilhaft bewährt; einestheils wegen zu langer  
Dauer der Narkose, andertheils wegen der unverhältnismäßig ungünstigen  
Statistik der Unglücksfälle. Ferner sind die selten ausbleibenden Nachwehen  
wie Übelkeit und Erbrechen für den Patienten wie für den Zahnarzt in einem  
Grade unangenehm, daß sich die meisten Zahnärzte gegen die Anwendung von  
Chloroform und Aether sträuben.

Mit der Erfindung des Lustgases ist für die zahnärztliche Praxis eine  
bedeutende Errungenschaft gemacht worden. Erstens ist das Einathmen viel  
angenehmer und zweitens dauert der Schlaf nur 1 bis 1 1/2 Minuten. Im  
Moment des Erwachens fühlt sich der Patient sofort wohl, ja in den meisten  
Fällen in heiterster Laune (daher der Name).

Wohl sind bei der häufigen Anwendung des Lustgases besonders in Amerika  
und England einzelne Unglücksfälle vorgekommen, eine Thatsache, die ihren  
Grund hauptsächlich darin findet, daß sowohl die Apparate mangelhaft  
construirt und das Gas nicht rein war.

In letzter Zeit nun ist es dem Engländer Dr. Barth, besonders aber dem Herrn  
Dr. Cronhwal in Berlin gelungen, Apparate von größter Vollkommenheit zu  
construieren, besonders aber Lustgas streng nach den Gesetzen der Chemie zu  
verfertigen und in comprimirtem Zustand nach aller Welt versendbar zu  
machen, so daß es der einzelne Zahnarzt nicht mehr nötig hat, das Gas selbst zu  
fabricieren und dabei in Ungewißheit sein muß, ob das Gas rein und frei von  
schädlichen Ingredienzen sei oder nicht.

Die häufigen Nachfragen nach Lustgas haben mich veranlaßt, mich bei Dr. Crohnwald in Berlin (welcher in den letzten Jahren 20000 Narkosen ohne nachtheilige Folgen gemacht hat) persönlich über seine Erfahrungen, Methoden und Apparate zu informieren, und mir die Apparate desselben zu verschaffen, so daß ich im Falle bin, mich einem größeren Publikum für Lustgasnarkosen zu empfehlen. Zur größeren Beruhigung der einzelnen Patienten wird jeder Narkose ein hiesiger Arzt beiwohnen, weshalb vorhergehende Anmeldungen erwünscht sind.

LUZERN, im Januar 1879.

Schallennmüller, Zahnarzt

Einfacher und gefahrloser aber schien doch die Selbstbehandlung, wie sie im «Amtsblatt des Kantons Zug» angepriesen wurde:

«Zum Ausfüllen hohler Zähne gibt es kein wirksameres und besseres Mittel, als die dazu eigens präparierte Guttapercha, welche sich jede Person selbst ganz leicht und schmerzlos in den hohlen Zahn bringen kann, die sich dann fest mit dem Zahnresten und Zahnfleisch verbindet, den Zahn vor weiterer Zerstörung schützt und den Schmerz stillt.

Preis des Stäbchens, für machen hohlen Zahn ausreichend, mit Gebrauchsanweisung, bloß 50Cts.

Zu beziehen in der Buchdruckerei Blunshi Zug.»

Sollte aber doch etwas schiefgehen, so war

«Joh. Angst, Zahnarzt von Baden jeden Dienstag Vormittag im <Schiff> in Zug und Nachmittags in der <Krone> in Baar zu treffen.

Durch 26 Jahre erprobt waren die «Anatherin» Mundwasser, Zahnpasten, Zahnpulver und Zahnplomben des K u. K Hofzahnarztes Dr.J.G. Popp in Wien, zu beziehen durch die Apotheke Gebr. Wyß und die Spezereihandlung D. Bossard Sohn in Zug.

Das erste Zuger Mitglied der Schweizerischen Odontologischen Gesellschaft und eines der 71 Gründungsmitgliedern der denkwürdigen Versammlung vom 7. März 1886 in Zürich war Anselm Kühn, der sich am 31. Januar 1877 im «Volksblatt» wie folgt vorstellte:

«Zahnarzt A. Kühn Zug

Im Hause des Hrn. Brandenburg, Posamenten Zug empfiehlt sich zur Anfertigung ganzer Gebisse, sowie einzelnen künstlichen Zähnen nach neuestem System; zum Plombieren in Gold, Cement etc. als auch allen zahnärztlichen Operationen zu ermäßigten Preisen.»

Zehn Jahre später meldete sich ein Konkurrent aus Arth in No. 54 der «Neuen Zuger Zeitung» von 1888:

«Z. Häfliger, eidg. dipl. Zahnarzt, Arth

ist alle Tage zu sprechen, ausgen. Donnerstag. Schmerzlose Zahnextraktionen, künstliche Gebisse und Zähne, gewissenhafte Behandlung sämtlicher Zahn- und Mundkrankheiten.»

Vier Tage später erschien in der gleiche «Neuen Zuger Zeitung» No. 55 unter dem nochmals eingerückten Inserat von Kollege Häfliger die folgende Aufforderung:

«Hr. Häfliger in Arth ist höflichst gebeten, als eidgen. (!) dipl. Zahnarzt ein eidgenössisches Diplom vorzuzeigen. gez. O. Sch.

Der Kampf um Titel, Diplome und Patente schien also schon 1888 ganz flott im Gang zu sein, denn in No 57 der «Neuen Zuger Zeitung» ripostierte der Schwyzer Kollege:

«Wenn der Einsender in No. 55 (Hr. Otto Schürch bei Zahnarzt Kühn in Zug) noch kein eidgen. Diplom für Zahnärzte berochen hat, so steht ihm bei mir neben einem kantonalen, auch ein eidgen. Diplom zur gefl. Einsicht bereit.

Zahnarzt Haefliger.»

Der Rest der Kontroverse wurde der Öffentlichkeit erspart, und auch ich möchte meinen Rückblick in die Zuger Zeitungen vor der Jahrhundertwende beenden. Und zwar mit einer Anzeige und Empfehlung eines nicht diplomierten aber patentierten Kollegen, den wir älteren Zahnärzte noch persönlich gekannt haben:

Zuger Volksblatt, April 1899

«Anzeige und Empfehlung

P. Ott

patentierter med. dentiste

Hotel Zugerhof II. Etage Zug, empfiehlt sich zur

Anfertigung künstlicher Gebisse in Kautschuk und Metall.

Umänderungen alter Gebisse in brauchbare, bei den billigsten Preisen.

Zahnoperationen mit und ohne Einschlafen, absolut schmerzlos.

Plomben in Cement, Email, Amalgam und Gold.

Reparaturen in kürzester Zeit.»



Der fahrende Zahnarzt

## DIE BADER, SCHERER, ZAHNBRECHER, CHIRURGEN UND ZAHNÄRZTE IM KANTON ZUG BIS ZUR GRÜNDUNG DER SEKTION INNERSCHWEIZ DER SOG

Überall in der Schweiz waren im Mittelalter die Bader die Vorfahren der Chirurgen (niedere Chirurgie); im Laufe der Zeit aber wurden sie auf ihr ursprüngliches Gebiet des Badens und Schröpfens zurückgedrängt.

Da sie an ihre behördlich bewilligten Badestuben gebunden waren, hatte ihre medizinische Tätigkeit auch bestimmte Grenzen.

Nicht so die Chirurgen, Bruchschneider, Scherer, Barbieri, Wundärzte und Steinschneider, welche alle ungefähr die gleiche Berufsart ausübten. Soweit sie nicht Marktschreyer und Stümpelärzte oder Drogen- und Pflasterverkäufer waren, hatte ihr Berufsstand nichts Anrüchiges. Sie wurden von den gnädigen Herren des Rathes oder von der medizinischen Societät in ihrer Kunst examiniert, approbiert und incorporiert.

Meist war das Verhältnis zwischen den *doctores medicinae* und den Meistern des Schererberufes recht gut, aber die Zulassung war äußerst schwierig.\*

Auf dem Lande gab es in früher Zeit meist überhaupt keine Doktoren, sondern nur Chirurgen und Meister des Schererhandwerks, die oft über eine große praktische Erfahrung verfügten und natürlich auch alle Zahnbeschwerden kurierten.

In den Zuger Rathsprotokollen von 1482 bis 1789 werden des öfteren erfolgreiche Verarztung, aber auch Klagen wegen schlechter Behandlung in Form von Zeugnissen oder Aktennotizen erwähnt.

Um 1590 beklagt sich der Wundarzt Caspar Hertzog in Luzern, er sei von Zug verleumdet und verwiesen worden. Er hätte die Leute dort mit seinen Arzneien betrogen.

Fremde durchreisende Winkel-Ärzte, Markt- und Gütterlischreyer, Stümpfer, Scharlatane, Wurzelkrämer, Zahnbrecher und Tüfelsbeschwörer werden immer wieder durch Raths-Mandate und Verordnungen verwiesen.

---

\* Siehe dazu: «Meister Johann Diez Des großen Kurlürsten Feldscher». Kösel-Verlag, München, und: «Bader, Scherer, Chirurgen, Hebammen und Apotheker im alten Luzern» von Theodor Michel, und: «Bader, Barbieri und Wundärzte im alten Zürich» von Dr. G. A. Wehrli, Zürich, 1927.

Um 1640 war in Zug der Spitalscherer, Wundarzt und Apotheker JOHANN HEINRICH MÜLLER tätig.

Durch einen außerordentlich glücklichen Zufall fand ich dies im Tagebuch des Ammanns Jacob Andermatt (1602-1680) vom Bad Walterswil bei Baar bestätigt. - Er schreibt im Brachmonat 1641:

«*Frittig den 7.* bin ich am morgen gen Zug gsin, han ein zand wellen lassen uszien, ist aber kein meister da gsin; bin wider heim gegangen.

«*Samstig den 8.* bin ich gen Zug gangen, Hans Heinrich Müller hat mir ein zand us-dan; hed vermeint in nid usbringen; doch han ich mer den 10 rung anen ghan mit dem über wurf, ist hart zuo gangen, mit grosen schmerzen. Es wurd un-der hundert mentzen nit einer so dick anen han. Doch got sigs danket, das er zletz usen gangen ist! Am obig ist der gnedig her von wetigen komen und auch die heren die baden wand.»

(Ende der Tagebuchnotiz). Das ist somit die bisher früheste zahnärztliche Tätigkeit in Zug, die urkundlich belegt ist.

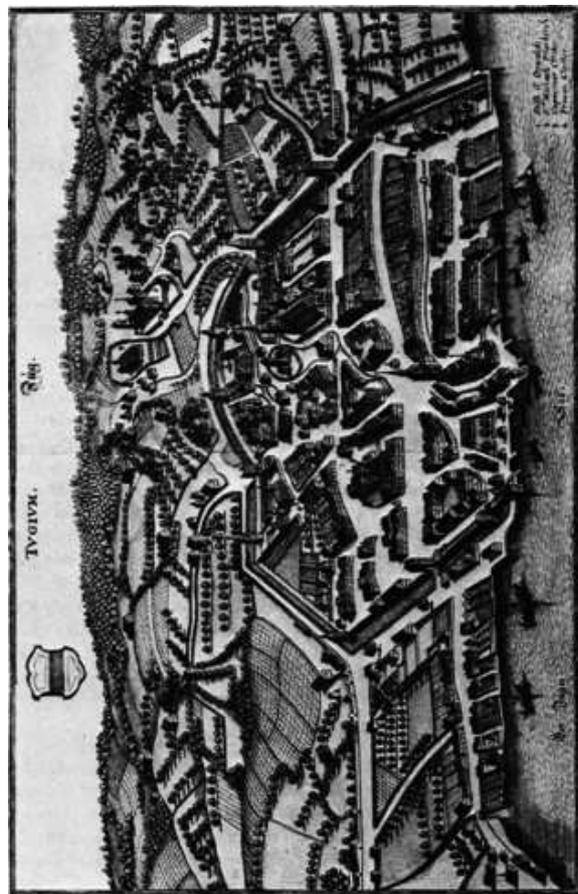
Diese mittelalterlichen Kollegen waren meist recht vielseitig und auffallend viele stammten aus Familien bekannter Goldschmiede. So HANS JAKOB WULFLIN, von Zug, circa 1630-1650, Wundarzt und Scherer, sowie GEORG OHN'SORG, der zur gleichen Zeit in Zug tätig war und dessen Sohn Hans Georg den bekannten Ohnsorg-Becher schuf.

In Menzingen lebte auch in der Mitte des 17. Jahrhunderts der Scherer und Wundarzt MORITZ DOSWALD.

Im achtzehnten Jahrhundert konnte ich nur einen einzigen Namen finden: JOHANN MICHAEL BLUNSCHI, von und in Zug geboren am 21. November 1714, gestorben am 23. Januar 1779, von Beruf Scherer, Wundarzt und Umgeltner. Auch sein Bruder war Goldschmied.

Der Nebenberuf «Umgeltner» war ein öffentliches Amt mit einem Jahreslohn von 20 Pfund. Die Wirte kamen an Fronfasten auf das Rathaus und gaben dem Umgeltner oder Ohmgeldner an, wieviel sie für eingeführte Getränke verohmen mußten. Also eine frühe Umsatzsteuer.

Der erste, der sich selbst Zahnarzt nannte, war JAKOB BOSSARD von und in Zug, 1815—1888. Er erwarb sein kantonales Patent 1846, war aber nebenbei noch Goldschmied, Gründer des Stadsänger-Vereins, Komponist und Major. Der Prüfungsbericht ist im Wortlaut erhalten:



Stich von M. Merian d. Ä.

Zug 1642  
zur Zeit des Spitalscherers  
Johann Heinrich Müller

«Prüfungskommission den 17. Septembris 1846.

anwesend die Herren Stadtarzt Keiser, Pharmazeut Utinger, Doktor Grob von Cham.

Der Präsident der Prüfungskommission eröffnet, es habe sich Hr. Lieutenant, Silberverarbeiter Jakob Bossard von Zug für eine Prüfung als Zahnarzt gemeldet und es sei demnach dessen Prüfung heute vorzunehmen. Nachdem Hr. Bossard in theoretischer und praktischer Beziehung in den einem Zahnarzt nöthigen Fähigkeiten und Kenntnissen geprüft worden war und er die Prüfung mit Auszeichnung bestanden hatte, beschloß dann die Prüfungskommission: Es sei Hr. Lieutenant Jakob Bossard als Zahnarzt zu patentieren und ihm ein Patent mit dem Prädikat <sehr gut> auszufertigen.»

Der Arzt JOHANN MELCHIOR ZÜRCHER, 1821-1902, von Menzingen, in Zug, Grabenstraße, Sanitäts- und Erziehungsrat war bestimmt auch zahnärztlich tätig. Sein ärztliches Sprechzimmer lag ebenerdig auf den Garten hinaus. Ein späterer Mieter, der diesen Garten umgrub, fand dabei zahlreiche menschliche Zähne, die scheinbar nach der Extraktion direkt durchs Fenster der Erde zurückgegeben wurden.

Die unter der Leitung des jeweiligen Stadtarztes gehaltenen Prüfungskommissionen scheinen recht gewissenhaft gearbeitet zu haben.

So wird z.B. im Prüfungsbericht vom 9. März 1837 erwähnt, daß dem Wundarzt Fähndrich von Steinhausen wohl die Erlaubnis zur Ausübung der Arznei- und Wundarztneikunde gewährt werde; er jedoch in Sachen Geburtshülfe noch große Schwächen zeige. Es wurde ihm daher zur Pflicht gemacht, sich durch fleißiges unausgesetztes Studium bei einem erfahrenen Arzt zu vervollkommen und sich in der Zeit eines Jahres, noch einer Nachprüfung zu unterziehen.

Nach einem Jahr wird in einem weiteren Sanitätsrats-Bericht festgehalten, daß der Examinand die an ihn gestellten Fragen, wenn nicht in allen Theilen richtig, so doch genügend beantwortet habe. Es ergebe sich aus der Prüfung, daß er bedeutende Fortschritte gemacht habe und somit ein vollständiges Patent für den Kanton Zug, mit dem Prädikat «Gut» auszustellen sei.

Mit Datum vom 13. Mai 1856 wird folgendes im Rathsprötkoll notiert: «Es wird daraufhingewiesen, daß viele Bewohner unseres Kantons die niedere Chirurgie ausüben, ohne je eine Prüfung bestanden zu haben: daß wenn eine solche auch durch unsere Medizinalverordnung nicht vorgeschrieben sei es dennoch gut wäre, wenn die Betreffenden diesfalls einer Prüfung unterworfen würden.»

Gleichzeitig wird die Tatsache berichtet, daß Herr P.A. KEISER, Bader und Schröpfer in Zug sich nicht nur mit der Ausübung der niederen Chirurgie befasse, sondern durch Verabfolgung verschiedener Medikamente in das Feld der höheren Heilkunde übergreife; daß es sich nämlich bei einer mit ihm vollführten Polizeiuuntersuchung ergab, er habe sogar in einem Geburtsfälle Hilfe angeboten und praktiziert; es sollte dieses dem Herrn Keiser streng untersagt und verboten werden.

In der über diese Methoden gehaltenen Umfrage fand man die Prüfung zur Ausübung der niederen Chirurgie nicht thunlich, weil dieselbe einerseits durch die Medizinalordnung nicht geboten werde und man andererseits keinen neuen Stand zur Ausübung eines Zweiges der Arzneikunde kreieren wolle.

Es war schwierig, nähere Details über die zugerische Prüfungsordnung zu finden. Im Kantonsarchiv sind Sanitätsprotokolle, mit Register ab 1834, gut geordnet einzusehen. Die vielen städtischen Ratsprotokolle im Bürgerarchiv aber sind nicht gesichtet, und es bestehen leider keine Register.

Immerhin fand ich ein Protokoll von 1850, worin die Prüfungsfragen für den Kandidaten der Menschenmedizin Herr Josef Zürcher von Menzingen aufgeführt werden:

1. Schriftlich: Abhandlung über Brüche (Hernia) und deren Behandlung.
2. Mündlich: Was ist Schwefel und welches dessen Anwendung in der Medizin?
3. Was ist die Ruhr und welches deren ärztliche Behandlung?
4. Was ist die Wendung?
5. Was ist die Entzündung?
6. Aufzählung der Gifte und deren Einfluß auf den Organismus sowie die Mittel dagegen.

Geprüft wurde von den Herren des Sanitätsrates (Stadtarzt, Doctores und Pharmazeuten).

Am 21. Juli 1857 ersuchte ein Herr J.J. FÄSSLER, Zahnarzt von Arth, Kanton Schwyz, den zugerischen Sanitätsrat um die Bewilligung, seinen Beruf auch zeitweilig in Zug ausüben zu dürfen.

Der Sanitätsrat beschließt, in Anbetracht, daß Herr Zahnarzt JAKOB BOSSARD in Zug zur Ausübung seines Berufes im Kanton Schwyz, eines Patentes zu Fr. 4.- jährlich bedürfe, im vorliegenden Fall ein Reziprozitätsverfahren am Platze sei.

Die Bewilligung als durchreisender Zahnarzt im Kanton Zug zu praktizieren sei für 1 Jahr gültig und mit einer Patenttaxe von Fr. 4.- zu lösen.

Ein weiterer Aktenvermerk vom 18. Dezember 1872 betrifft: Herrn JOHANN ANGST, Zahnarzt in Baden, daselbst lt. Zeugnis seit 1866 praktizierend, ihm wird aufgestelltes Gesuch, begleitet von dem amtlichen Ausweise, daß Gesuchsteller im Jahre 1866 das aargauische Patent für Zahnausziehen, Schröpfen, Aderlassen und Blutegelsetzen erhalten, bewilligt: im Kanton Zug von seinem Wohnorte Baden aus, als Zahnarzt zu praktizieren.

Als erstes Mitglied, ja sogar Gründungsmitglied der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft, stellte sich 1876 Herr ANSELM KÜHN der Prüfungskommission des Sanitätsrates von Zug. Hier der Bericht im Wortlaut:

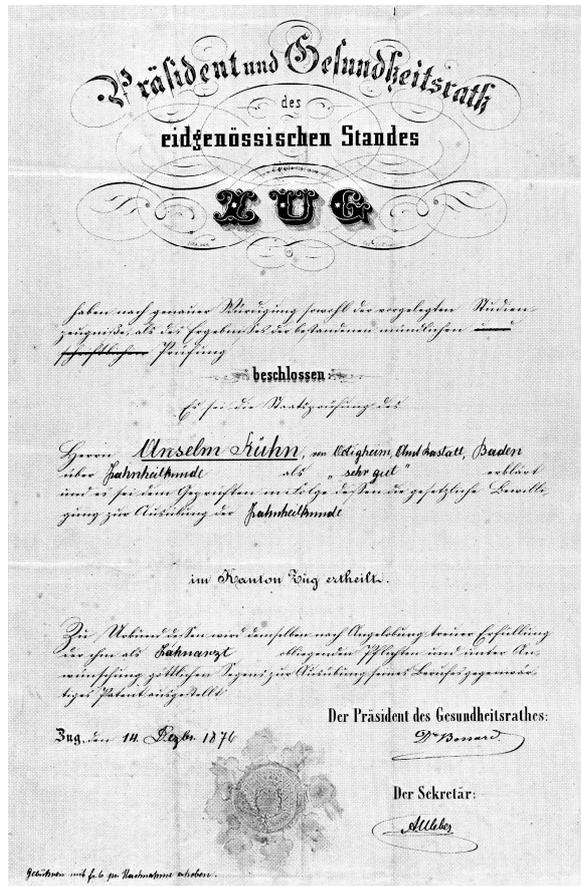
*Kommission*  
für  
*Prüfung eines Zahnarztes*  
gehalten den 14. Dezbr. 1876, 1 Uhr.  
Anwesend: Hr. Dr. Bossard  
Hr. Dr. Grob

Zur Prüfung hat sich angemeldet und erscheint Hr. Anselm Kühn, von Oetighausen, A. Rastatt, Großherzogtum Baden. Die Prüfung (mündlich) erstreckt sich auf folgende Gegenstände: Anatomie und Physiologie des Ober- und Unterkiefers, Pathologie und Therapie der Zahnkrankheiten, Zahntechnik. Die Antworten des Kandidaten auf alle Fragen sind mit Genauigkeit und Sachkenntnis gegeben.

In Würdigung dieses Resultates wird beschlossen: Es ist dem Herrn A. Kühn das Patent für Ausübung der Zahnheilkunde im Gebiete des Kts. Zug mit der Note «sehr gut» zu erteilen. (Patent den 15. XII 76 u/Nachnahme der Gebühren von Fr.6.- an Kühn).

Dieser Anselm Kühn (ein direkter Vorfahre von Kantonsarzt Dr. Max Kühn, Rigistraße 1 in Zug) war der erste nach neuzeitlichen Richtlinien ausgebildete Zahnarzt in Zug. Seine Eltern waren Bauersleute in Oetighausen, Deutschland. Bei einem Verwandten erlernte er die niedere Chirurgie, machte als freiwilliger Sanitäter den deutsch-französischen Krieg 1871 mit und absolvierte seine Lehr- und Wanderjahre in der Schweiz:

Zuerst zwei Jahre bei Zahntechniker Bader in Zürich, dann in Schaffhausen bei Zahnarzt Distel und Dr. Stierlin. Weiterbildung durch



Privatunterricht bei Prof. Billeter, Fröhner und P.A.Kölliker in Zürich. 1876 kantonalzugerisches Patent, wurde dann Bürger von Knonau Kt. Zürich und erwarb weitere Kantonspatente: Zürich 1877, Aargau 1878, Luzern und Schwyz 1881.

Er brachte es in der Porzellanbrennerei auf Platin, im eigenen Labor zu schönen Erfolgen, besaß als erster Zahnarzt in Zug eine elektrische Bohrmaschine (Akku) und erfand eine Speichelpumpe.

Einen Tag Pro Woche praktizierte A. Kühn am Rennweg in Zürich. Viel treue Patienten kamen aus dem Kloster Menzingen und dem Bad Schönbrunn. Beinahe 45 Jahre arbeitete Papa Kühn in Zug; er war die eigentliche geachtete Vaterfigur der Zuger Zahnärzte.

Schon drei Jahre später meldete sich wieder ein Kandidat zur Prüfung: der Goldschmied JOSEF SCHELL von Zug. Außer der Primarschule hatte er nur einen Kurs der Sekundärschule mitgemacht. Kantonsarzt Dr. Keiser prüfte ihn in Anatomie und Physiologie, wobei sich der Kandidat als ziemlich schwach erwies; doch ließ sich aus den Antworten entnehmen, daß derselbe bemüht war, sich betreffende Kenntnisse anzueignen (!). In zahntechnischer Hinsicht zeigte er sich aber ziemlich gut ausgebildet. Das Patent wurde mit dem Prädikat «befähigt» ausgestellt. Im Nachruf im Volksblatt vom 3. Mai 1919 erfahren wir etwas über die Berufsbildung von Zahnarzt Schell. Geboren 1841 lernte er den Beruf als Goldschmied in Lichtensteig. Mitte der 60iger Jahre etablierte er sich als Meister in Zug und in Anbetracht seiner Tüchtigkeit erhielt er viele Aufträge auch außer Kanton. Mitte der siebziger Jahre lernte er den Zahnarzt Angst aus Baden kennen, der eine große Praxis hatte und öfters nach Zug reiste, um seine hiesigen Kunden zu besuchen. Angst erkannte in dem jungen Mann das Talent zur Zahntechnik und er bewog ihn, den Beruf als Goldschmied aufzugeben und Zahntechniker zu werden. Ohne jemand etwas mitzuteilen, reiste er nach Baden und lernte die Zahntechnik, und zwar so rasch, daß sein Meister ihm später das Zeugnis ausstellte, er habe in einem Monat mehr gelernt, als sein Meister in 4 Jahren. Auch Zahnarzt Schell praktizierte beinahe 40 Jahre.

Am 2. Mai 1881 wird vom Rath ein Herr PAUL PASCHEK aus Breslau geprüft, und zwar in

1. a) Physik, b) Chemie u. c) Arzneimittellehre a) und b) ziemlich mangelhaft, in c) etwas besser. Im ganzen genügend.

2. Allgemeine und spezielle Anatomie, befriedigend
3. Pathologie und Chirurgie der Mundorgane und zahnärztliche Technik, mangelhaft bis befriedigend.
4. Schriftliche Arbeit: Caries der Zähne, Ursachen, Komplikationen, Folgen und Behandlung prädiakt gut.

Die Befugnis zur Ausübung der Zahnheilkunde für den Kanton Zug wird erteilt. Sonst aber ist nichts mehr zu erfahren über den Kollegen aus Breslau.

Erinnern wir uns daran, daß in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts für die Zahnheilkunde alles in Bewegung kam: Gründung der SOG, Schaffung einer eidgenössischen Prüfungsordnung für Zahnärzte, Gründung des zahnärztlichen Vereins Luzern usw.

Natürlich mußte es Kompetenzstreitigkeiten geben wie im Falle des Chirurgen und Zahntechnikers ALOIS HUWILER in Steinhausen.

Herr Zahnarzt A. Kühn sandte eine Beschwerde an den Sanitätsrat von Zug, weil A. Huwiler sich im Amtsblatt und den Tageszeitungen als «Zahntechniker» empfehle. Antrag: weiteres Inserieren sei zu verbieten und die bereits stattgehabten Publikationen zu widerrufen. Mit Brief vom 22. Dezember 1881 antwortete Huwiler wie folgt:

«Hochgeachtete Herren Regierungsräthe.

In Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 30. Nov. letzthin, muß ich in der zur Behandlung stehenden Angelegenheit d. h. gegen den geplanten Beschluß, durch welchen Sie mir die richtige Benennung meiner erlernten Profession als Zahntechniker verbieten mich als solcher öffentlich auskünden, mit allem Nachdruck protestieren. Als Begründung, daß mir die freie Auskündung meiner gelernten Profession zusteht, liegt sehr einfach darin, daß keine andere *Benennung* die auf diese Branche bezug hat bekannt ist. Im weiteren lege hier ein Zeugniß bei, welches Ihnen zeigt, dass ich als Zahntechniker den vollständigen Unterricht genossen habe. Ich ersuche Sie daher hochgeachtete Herren Reg.Räthe den gefaßten Beschluß fallen zu lassen und erwarte, daß Sie nicht eine auf bloßem Brotneid beruhende Einwendung unterstützen welche zudem auf total unrichtigen Behauptungen beruht. Genehmigen Sie bei diesem Anlaß die vollkommene Hochachtung mit welcher zeichnet

Alois Huwiler, Chirurg.»

Der Kollege J. Schell-Boxler, pat. Zahnarzt, aber eben kein «akademischer», bezeugt in der Beilage, daß Herr Al. Huwiler den vollständigen Unterricht als Zahntechniker bei ihm genossen habe und diese Branche, welche das Einsetzen von künstlichen Zähnen umfasse, vollständig beherrsche.

Weiteres Inserieren wurde untersagt, sonst blieb alles beim alten.

Zwei Jahre später interessierte sich Coiffeur E.KOST aus Cham für die niedere Chirurgie (Brief vom 30. Mai 1883). Anhand einer einfachen Prüfung wurde ihm ein Patent für niedere Chirurgie ausgestellt (Aderlasen, Schröpfen, Zahnausziehen etc.).

Bis in die neueste Zeit hinein mußten sich die zahnärztlichen Standesorganisationen und die Sanitätsbehörden immer und immer wieder mit Berufsverboten und Praxisbewilligungen auseinandersetzen.

Nochmals am 27. März 1884 wurde die Prüfung eines Zahnartzkandidaten ALBERT MEYER von Luzern vorgenommen, der aber wahrscheinlich nur auf der Durchreise praktizierte.

Dann aber wurde im zugerischen Rat ein wichtiger Beschluß gefaßt. Wörtlich heißt es:

«Bezugnehmend auf der vom 19. März 1888 datierten Verordnung für die eidgen. Medizinalprüfungen, sowie auf das Bundesgesetz betr. Freizügigkeit des Medizinalpersonals vom 19. Dez. 1877 bezw. das Zusatzgesetz vom 21. Dez. 1886 wird beschlossen:

*die zahnärztliche Prüfung*

nur noch Kantonsbürgern und Einwohnern zu gewähren, sofern selbe die einschlägigen Bedingungen erfüllen, andere Kandidaten jedoch abzuweisen. Mit 1891 werden sodann alle Prüfungen dahin fallen.»

gez. der Regierungsrath

(Gerade aber das traf nicht ein, siehe Seiten 26/27. Der Verfasser.)

Zuerst aber ging alles normal. 1895 erteilte der Sanitätsrat ohne spezielle Prüfung dem Herrn AUGUST STADLER 1871-1896 das kantonale Patent. Dieser Sohn des Gerichtsschreibers Stadler von Zug aber war ein «Akademischer»; er besaß ein eidgenössisches Diplom, hatte in Genf und Basel studiert und arbeitete längere Zeit als Assistent in St. Gallen. Im Februar 1896 wollte er in Zug eine eigene Praxis eröffnen, starb aber im Juni des gleichen Jahres an einem chronischen Lungenerkrankung.

Man muß sich vorzustellen versuchen, wie die Situation damals war. Die Industrialisierung hatte begonnen, der Handel war stark im Kommen, Bahnen wurden gebaut und der gewerbliche Mittelstand gewann immer mehr an Bedeutung. All die niederen Chirurgen und fahrenden Zahnärzte waren gezwungen, irgendwo seßhaft zu werden und eine wirklich saubere Arbeitsbewilligung von einer kompetenten Sanitätsbehörde zu erhalten.

Fortschrittliche Universitätskantone wie Zürich, Bern und Genf gingen schon früh recht energisch gegen dubiose Heiler und Stümpelärzte vor. Daher erklärt es sich auch, daß in kleineren, konservativen Landkantonen wie Zug die Gesuche um Patentierung von medizinischen Randberufen recht häufig waren.

1888 hatte die Stadt Zug 5120 Einwohner (1880 = 4924), der Kanton 23123 (22592). Im statistischen Jahrbuch werden für den Kanton Zug 14 Ärzte, 2 Zahnärzte, 20 Hebammen, 1 Apotheker und 8 Tierärzte angeführt.

Dabei ist es sicher sehr wichtig zu wissen, daß bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein beinahe jeder Arzt, sicher aber jeder Landarzt, Zahnextraktionen und Abszessbehandlungen sehr häufig in der täglichen Praxis machte. Ebenso wie jeder Arzt und Veterinär seine eigene Hausapotheke besaß.

Zudem wurden, wie schon erwähnt, die Bundesbeschlüsse von 1888 betr. der neuen Prüfungsordnung für Medizinalpersonen in den einzelnen Kantonen nur zögernd eingeführt.

Zum Abschluß dieser Epoche möchte ich noch einen Streitfall anführen, der zwei Jahre dauerte und drei frühe Mitglieder unserer kantonalen Zahnärztesgruppe betraf.

Es begann mit einem Brief an den Herrn Regierungsrat Dr. Al. Herrmann in Baar vom 21. August 1897. — Absender war Zahnarzt PAUL OTT von Bischofszell, Kt. Thurgau, doch nach den neuen Bestimmungen war Herr Ott eben kein Zahnarzt. Der Brief lautete wie folgt:

«Wie ich aus dem Zuger Amtsblatt ersehen, erteilte der Tit. Sanitätsrath Herr A. Besmer die Bewilligung zur Berufsausübung als Zahntechniker im Kt. Zug. Entschuldigen Sie gütigst, wenn ich gestützt auf obige Notiz, sowie in Rücksicht auf das beigelegte Zürcherische Patent und die - wie Sie sehen - vorzüglichen Certificate meiner früheren Principale an Ihre Gunst appelliere und Sie um Erteilung des Zugerischen Zahntechniker Patents bitte.

Eine längere Lehrzeit im Atelier und Operationszimmer meines Vaters, sowie ein mehrjähriger Aufenthalt in der Fremde (besonders in Frankreich) haben mich in meinem Berufe vollständig ausgebildet. Seit mehreren Jahren leite ich nun mit gutem Erfolg das Geschäft meines kranken Vaters und darf mich sowohl im Technischen als Operationen durchaus tüchtig erklären. Ich darf somit gewiß annehmen, daß Sie verehrter Herr, mein Gesuch nicht nur rundweg abschlagen, sondern dasselbe prüfen und meine Strebsamkeit durch eine günstige Antwort befriedigen werden.

gezeichnet: Paul Ott»

Schon am 24. August 1897 ging folgendes Schreiben von der Kantonskanzlei an den Sanitätsrat und Kantonsarzt Dr. Arnold in Zug.

«Hochgeachteter Herr!

Wir beehren uns, Ihnen ein Gesuch des Zahntechnikers Hr. Paul Ott in Bischofszell vom 21. dies um Bewilligung zu Berufsausübung im hiesigen Kanton zur Antragstellung zu unterbreiten.

Dem Gesuch liegen bei:

- a) das zürcherische Patent vom 21. Nov. 1890,
- b) Zeugnis von Zahnarzt Künzle Luzern 2. April 1888,
- c) Zeugnis von Labhardt in Chau-de-Fonds Jan. 1889,
- d) Zeugnis von Zahnarzt Wellauer Winterthur 15. Jan. 1893,
- e) Zeugnis von Zahnarzt Kühn Zug v. 23. März 1895.

Zugleich teilen wir Ihnen mit, daß wir die Staatskanzlei des Kts. Thurgau über die dortigen Bestimmungen über Ausübung des Zahnärzte- bzw. Zahntechnikerberufes und diejenige von Zürich darüber angefragt haben, ob die bezüglichen Patente auch in andern Kantonen Geltung haben, bzw. ob Zürich mit andern Kantonen in einem Konkordatsverhältnisse stehe.

Die bezügl. Berichte werden wir Ihnen sofort nach Eintreffen zustellen.

J. Schön, Sekretär»

Das Gesuch des Kollegen Ott schien auf gutem Wege zu sein, er stammte aus einer Zahnarztfamilie, seine zwei Brüder, die in Nizza und Montbéliard ebenfalls als medecin dentistes arbeiteten, hatte er auf seiner Wanderschaft besucht und aus Zug, wo er sich mit Fräulein Anna Stadler, ab «Schützenhaus» verlobte, hatte er ein gutes Zeugnis von Papa Kühn vom 23. März 1895:

«Unterzeichneter bezeugt hiemit dem Herrn Paul Ott von Bischofszell Thurgau, daß derselbe vom 10. Juli 1894 bis 23. März 1895 bei ihm als Assistent thätig war und während dieser Zeit sich als tüchtiger, fleißiger, treuer Mann bewiesen hat. Seine Leistungen sowie seine Aufführung verdienen vollstes Lob.

Alles Glück wünscht ihm auf seinem ferneren Lebensweg sein Prinzipal

A. Kühn, Zahnarzt.»

Soweit so gut; aber dann kam der Bericht des Departements für Gesundheitswesen im Kanton Thurgau: Herr Ott besitze kein Patent, weder als Zahntechniker noch als Zahnarzt und die Sanitätsdirektion von Zürich erklärte, neuerdings werde nur noch Kandidaten mit eidgenössischem Diplom die Ausübung des zahnärztlichen Berufes im Kanton gestattet.

Nun aber hatte der Rath von Zug kurz zuvor einem Zahntechniker ALBERT BESMER aus Zürich die Arbeitsbewilligung für Zug erteilt.

Daraufhin und wohl auch in Kenntnis des Gesuches von Paul Ott, reichten die Zahnärzte A. Kühn und J. Schell beim Regierungsrat von Zug unterm 21. August 1897 eine Beschwerde ein gegen die von der Sanitätsdirektion am 15. Juli 1897 erteilte Bewilligung zur Ausübung

des freien Zahntechnikerberufes an A. Besmer von Zürich. - Sie beriefen sich auf das neue Bundesgesetz vom 21. Dezember 1886.

Der Rath von Zug erkannte in seiner Sitzung vom 14. September 1897 seinen Fehlentscheid in Sachen Zahntechniker Besmer und beschloß, es sei die dem A. Besmer erteilte Bewilligung zur Berufsausübung zurückzuziehen. Er beantragt:

Es sei in Abänderung des Sanitätsratsbeschlusses vom 27. Juli 1897 Herrn Besmer das Patent zur Berufsausübung nur für kurze Zeit im Sinne von § 30 des Gesundheitsgesetzes vom Jahre 1879 und zwar bis Neujahr 1898 zu erteilen. (!)

In gleicher Sitzung notiert der Schreiber unter Traktandum 3:

«Einem unterm 21. August abhin eingereichten Gesuche des Herrn Paul Ott, Zahntechniker in Bischofszell um Erteilung der Bewilligung zur Berufsausübung im hiesigen Kanton, kann gestützt auf die eben betreffend Besmer angeführten Gründe nicht entsprochen werden.»

Schon in seiner Sitzung vom 31. Mai 1898 aber befaßte sich der Sanitätsrat erneut mit der gleichen Angelegenheit. Er bestätigt den Entscheid betreffend Zahntechniker Besmer und in Sachen Paul Ott findet sich folgender Entscheid:

«Einem erneuten Gesuche des Zahntechnikers Paul Ott in Bischofszell um Bewilligung zur Berufsausübung im hiesigen Kanton wird in Bestätigung der bezügl. Schlußnahme des Sanitätsrates vom 14. September 1897 aus folgenden Gründen *nicht* entsprochen:

- a) Es besitzt Gesuchsteller eine genügende Vorbildung nicht.
- b) das zürcherische Zahntechnikerpatent kann nicht als analog dem zugerischen Zahnarztpatent betrachtet werden.
- c) erteilt der Sanitätsrat konsequent die Bewilligung zur Ausübung der Zahnheilkunde *nur mehr an eidgen. diplomierte Zahnärzte*.

Mitteilung hievon an den Gesuchsteller Ott.

Herr Paul Ott im Thurgau hatte sich inzwischen einen Anwalt genommen und dieser, Fürsprecher Dr. Hans Schmid in Baar, reichte erneut eine Beschwerde ein gegen den Beschluß des Sanitätsrates.

Der Kantonsarzt Dr. Arnold beschäftigte sich in einem handgeschriebenen vierseitigen Gutachten mit dieser Beschwerde. Er hält sie als nicht stichhaltig. Das zugerische Gesundheitsgesetz unterscheide bei Zahnbehndlern nicht zwischen Zahnärzten und Zahntechnikern. Darum verlange das zahnärztliche Prüfungsreglement auch ärztliche *und* technische Kenntnisse.

Und zum Schluß folgte ein Absatz, welcher sich mit der Berufsmoral in der Zahnheilkunde befaßt und der bestimmt durch die Grundsatzklärungen der seit gut zehn Jahren bestehenden SOG beeinflusst war. Er lautete wörtlich: «Der Kanton Zug stand bis jetzt

in der Reihe derjenigen Kantone, welche im Sanitätswesen das Beste anstreben und einführten. Alle diese Kantone erteilten keine Zahntechnikerpatente mehr, weil sie erkannt haben, daß die Anforderungen an die Zahnheilkunde höher gestellt werden müssen. Mit der Patentierung von Zahntechnikern würde der Kanton Zug einen großen Rückschritt machen und einer Menge von Zahnheilkünstlern, welche den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft nicht entsprechen, Thür und Thor öffnen.» Alle Sanitätsräthe erklärten sich unterschriftlich mit dieser Ansicht solidarisch.

Dann aber geschah etwas ganz Unerwartetes und auch Ungewolltes. Die Herren Kühn und Schell hatten durch ihren Anwalt nämlich den Rekurs gegen den Regierungsratsentscheid in Sachen Besmer weiter bis vor den Bundesrat gebracht. Mit Entscheid des Departements des Innern vom 25. November 1898 wurde endgültig entschieden, daß auf den Rekurs nicht einzutreten sei. Mit der Zulassung des Herrn Besmer zur Ausübung des Berufes eines Zahntechnikers oder Zahnarztes im Kanton Zug geschehe nichts der Bundesgesetzgebung Zuwiderlaufendes. Diese verpflichte den Kanton Zug nur zur Anerkennung der eidgenössischen Medizinaldiplome; sie beschränke jenem aber keineswegs das Recht, neben den Besitzern dieser Diplome auch noch andere Personen zur Ausübung der medizinischen Berufsarten auf ihrem Gebiet zuzulassen.

Damit war die wohlgemeinte Aktion der Zahnärzte Kühn und Schell gescheitert, die Erklärung des Kantonsarztes gegenstandslos und der erste Entscheid von Regierungsrat und Sanitätsrat in Sachen Besmer wieder zu Recht bestehend.

In seitenlangen rechtlichen Abhandlungen zwischen Regierungsrat und Sanitätsrat wurde das Problem noch hin und her geschoben, aber schon am 9. Januar 1899 traf ein Schreiben von Fürsprech Dr. Hans Schmid beim Regierungsrat ein:

«Nachdem dem Herrn Paul Ott der Entscheid des h. Bundesrates in Sachen Kühn und Schell bekannt geworden... Konsequenzen zu Gunsten seiner Patentierung... hat bereits in dieser Voraussicht Aufwendungen gemacht... Niederlassung in Zug... die tatsächliche Ausfertigung des Patentes nun nicht mehr lange auf sich warten lasse... etc. usw.»

Ein dickes Bündel sehr schön handgeschriebener Akten, schwer leserlich, weil in deutscher Schrift, liegt jetzt noch im Staatsarchiv Zug, doch wird es wohl kaum so bald wieder durchstöbert werden, denn am Schluß steht etwas verdrossen und kurz der Antrag, es sei den «Zahntechnikern» Ott und Besmer die Bewilligung zur Ausübung

der «Zahntechnik» im Gebiete des Kantons Zug zu erteilen.

Von Herrn Besmer hört man nichts mehr, aber im Nachruf von Herrn Zahnarzt Paul Ott vom Oktober 1938 lesen wir viel Lobenswertes über einen tüchtigen allseits geachteten Mann, der zuerst im Hause «Zugerhof» und dann im «Hartenfels» fast 40 Jahre praktizierte, gegenüber im Restaurant «Gotthardhof» sich fast täglich zu einer gemüthlichen Plauderei mit Freunden traf und ein begeisterter Jäger war. Zwei Jahre vor seinem Ableben habe ich selbst, als cand. med. dent. den Kollegen Ott im Gotthardhof bei einem Bier getroffen. Mit leuchtenden Augen erzählte er von seinen Wanderjahren in Frankreich, erklärte, er halte nicht viel von Lokalanästhesie, alle seine Extraktionen und Räumungen seien in Vollnarkose mit Dr. med. Gustav Bossard als Narkosearzt gemacht worden. Dieses «Zähneziehen mit Einschlafen» war sehr beliebt und wurde meist am Sonntag Morgen gemacht. Es gab keine Helferinnen und natürlich war Herr Ott sein eigener Zahntechniker. Auch seine Kinder halfen in der Praxis mit z.B. beim «Kopfhalten» oder bei der Sandpapierarbeit an Kautschukprothesen.

In seiner besten Zeit verlangte er für eine Totale Prothese (Emailzähne und Platinrcrampons) 120 Franken. Die billigere Ausführung kostete 80 bis 100 Franken.

Diese Ausführungen scheinen vielleicht etwas lange, sie sind aber nur ein Beispiel für die total zwölf Gesuche von Dentisten und Zahntechnikern oder Zahnärzten mit ausländischem Diplom, welche der Sanitätsrat zwischen 1888 und 1913 meist abschlägig behandelt hat.

Es gäbe da noch recht absonderliche Gesuche, welche die damalige Situation drastisch beleuchten, zum Beispiel vom 27. März 1911.

August Ritter «Zahnarzt» in Münchenstein:

«... ist die Praxiseröffnung für einen nicht dipl. Zahnarzt erlaubt... oder unter welcher Berufsangabe ich mein Amt ausüben darf. Falls Ihr Kanton für Nichtdiplomirte Zahnärzte geschlossen sein sollte, so hätte ich einen Freund «dipl. Zahnarzt», welcher eine Filiale eröffnen würde und würde ich alsdann unter seinem Namen praktizieren. Ich nehme an, daß das erlaubt ist, worüber Sie mich gefl. aufklären wollen.

Beilage: 1 Briefmarke

A. Ritter»

oder ein anderer:

«Josef Besmer, <Zahnarzt> aus Heiden mit einem französischen Diplom, der seine Liegenschaft im Appenzell verkauft habe, weil die Konkurrenz zu ausgedehnt geworden sei.»

Doch gibt es aus dieser Zeit in den Sanitätsprotokollen auch recht neuzeitlich anmutende Vermerke:

1902 untersuchte Dr. V. Wyß aus Hünenberg die Zahnpflegeverhältnisse in den Schulen. Demzufolge empfiehlt der Sanitätsrat eine Unterweisung des Publikums in Form einer Flugschrift, die durch den Erziehungsrat zu verteilen wäre. (Schulzahnpflege im Jahre 0!)

1902 kam eine «neue» Taxordnung für die Ärzte des Kantons Zug heraus:

Position 33	Klasse II	Klasse I
Zahnextraktion	1.- Fr.	1 bis 2.- Fr.
mit Lokalanästhesie	2.- Fr.	2 bis 4.- Fr.
1916 aber finden wir, auch für Ärzte, folgenden Tarif:		
Zahnextraktion		1.-Fr.
Maximum pro Sitzung		10.- Fr.
Lokalanästhesie pro Zahn incl. Medikament im Maximum		-50 bis 1.- Fr. 5.- Fr.

Papa Kühn, wie er allgemein genannt wurde, hatte einen Sohn, HANS KÜHN (1887-1924), Dr. med. und Zahnarzt. 1910 bestand er in Zürich das medizinische Staatsexamen, 1912 machte er das Diplom als Zahnarzt und erlangte mit einer bedeutenden Arbeit über Oberkieferfrakturen den Dokortitel. Nach Aufenthalt in Luxemburg, Bern und Basel kehrte er nach Zug zurück, um die große Praxis seines alternden Vaters zu übernehmen. Seine hohe Intelligenz und die ausgezeichnete Berufsbildung konnte er aber nicht lange nutzen. Von 1914 bis 1924 nur war er an der Rigistraße tätig. Er führte die Zahnbehandlung der Schulkinder ein, aber schon im Alter von 37 Jahren starb er.

Am 28. Dezember 1915, also mitten im Ersten Weltkrieg, erhielt ALBERT HERRMANN von Baar, 1888-1953, seine Praxisbewilligung. Die Matura machte er in Samen, die Universitätsstudien in Fribourg, Berlin und Zürich, das Staatsexamen in Basel. Die Promotion mit einem Thema über Histologie und Aetiologie der follikulären Cysten in Frankfurt a/Main im Jahre 1923. Als Assistent war der sehr initiativ Kollege in Mâcon (Frankreich) und als Schulzahnarzt in St.Gallen tätig gewesen. Er war bei der Gründung der Sektion Innerschweiz der SOG maßgebend beteiligt, ein gemütlicher kollegialer Freund und großer Fischer. Kollege A. Herrmann praktizierte bis 1953 und arbeitete die letzten Jahre, als sein Sohn die Zuger Praxis übernahm, in Unterägeri.

Im Jahre 1916 schon erschien der erste Zahnarzt in Unterägeri. Es war dies FRANZ HELBLING, 1856-1930, Zahnarzt mit kantonal-zürcherischem Diplom, dem am 13. Dezember 1916 das zugerische Patent erteilt wurde.

Als am 3. Mai 1917 ein Dr. Hermann Fisch, Zahnarzt mit einem amerikanischen Diplom aus Wienacht, Appenzel a.Rh. sein Gesuch um Praxisbewilligung in Zug einreichte, wurde er abgewiesen. Doch mit dem bekannten Anwalt Dr. Carl Rüttimann machte er Rekurs gegen den Entscheid des Regierungsrates und zog die Angelegenheit bis vor das Bundesgericht.

Wie bei seinem Vorgänger Ott entschied dasselbe, daß er zur Prüfung laut kantonal-zugerischer Verordnung betr. Prüfung und Patentierung von Medizinalpersonen vom 25. Weinmonat 1879 zuzulassen sei. Nur hatte aber der zugerische Regierungsrat diesmal rascher gehandelt. Er suspendierte das alte Gesetz und nach einem Entwurf von Kantonsrat Dr. Arnold wurde das neue «Reglement betreffend die Patentierung der Zahnärzte» mit neuen, erschwerten Prüfungsbestimmungen am 10. April 1918 in Kraft gesetzt. Es wurde sogar eine Zahnärztliche Prüfungskommission bestimmt aus den Herren Kantonsarzt Arnold, Sanitätsrat Staub, Professor Rüdüsüle, Professor Herzog und zwei Mitgliedern der zahnärztlichen Fakultät von Zürich. Darauf erfolgte eine erneute Beschwerde von Fisch, er wolle nach dem alten Reglement geprüft werden. Als der Regierungsrat ablehnte, machte Fisch einen neuen Rekurs an das Bundesgericht, der aber abgelehnt wurde. Resultat:

Zahnarzt Fisch verzichtet auf die Prüfung, er bezahlt eine Schreibgebühr von 7.20 Fr. und Kanzleiauslagen von 1.40 Fr.

Und der Rat von Zug und die Sanitätsbehörden hatten endlich ein neues zeitgemäßes Reglement betreffend die Patentierung der Zahnärzte. Leider aber war dieses Gesetz aus dem Druck der Situation heraus entstanden; es bezog sich noch auf das Gesundheitsgesetz von 1879 und sprach von analogen Patenten anderer Kantone.

Bald sollte es sich zeigen, daß die neue Regelung nicht genügte. Es war die Zeit, als die SSO erstarbte: der zahnärztliche Dienst in der Armee hatte sich während des Ersten Weltkrieges 1914 - 1918 bewährt, es wurden Schulzahnkliniken gegründet, die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft brachte mehr Kontakte zwischen den vielen jungen und gut ausgebildeten Zahnärzten. Der erste Fortbil-

dungskurs unter Professor Wild fand in Genf statt. Das wirtschaftliche Bulletin erschien erstmals 1923 und Basel bekam 1924 sein zahnärztliches Universitätsinstitut.

Und schon kam in Zürich (1925) die erste Zahntechniker-Initiative zur Abstimmung (64000 nein, 38000 ja).

Das bekam auch der Sanitätsrat von Zug zu spüren, in beinahe jeder Sitzung wurde über Zulassungsgesuche oder unbefugtes Praktizieren verhandelt. Fräulein Henriette Horik wurde Assistentin bei Dr. Hans Kühn, und die Zahnärzte Uissen Axel, Georg Winkler und Fritz Dreyfuß assistierten bei Kollege Herrmann. Dieses waren die ersten vom Sanitätsrat bewilligten Assistenten, in Zukunft werden sie nicht mehr erwähnt, wenn sie sich nicht nachher im Kanton Zug selbständig machten.

Drei nicht eidgenössisch diplomierten Zahnheilkundigen gelang es nach endlosen Gesuchen und Rekursen, die Arbeitsbewilligung in Zug trotzdem zu erlangen.

Zahntechniker PAUL ETTER, von Menzingen, in Cham, war der Erste. Er besuchte die Primär- und Sekundärschule und hatte dann bei Dr. Hans Kühn eine dreijährige Zahntechnikerlehre absolviert. Ein Dentist in Deutschland hatte ihn in die operative Praxis eingeführt. 1923 stellte Herr Etter das erste Gesuch um Bewilligung zur Ausübung der Zahnheilkunde als Zahntechniker. Der Sanitätsrat lehnte ab. Doch nach endlosen Wiedererwägungsgesuchen und Rekursen beschloß der Regierungsrat, aus heute nicht mehr nachprüfaren Gründen mit drei gegen zwei Stimmen, das Gesuch zu bewilligen (1926).

Der Sanitätsrat hatte sich wiederholt und klar dagegen ausgesprochen und wartete zwei Jahre mit der Ausstellung des Patentbeschlusses und der Sanitätsrat entschied, diesem Befehl unter Protest nachzukommen.

Herr JULIUS STRITTMATTER von Egerkingen besaß zwar keine Matura, hatte aber 1923 in Baselland ein kantonales Patent erlangt. Zeitweise führte er den Dokortitel der berühmten «Oriental University» in den USA. In Schwyz und Zürich war ihm die Berufsausübung verboten worden. Trotzdem kein klarer Entscheid vorlag und in Sachen Strittmatter total zwölfmal im Sanitätsrat beraten wurde, praktizierte er doch in Zug an der Baarerstraße.

Paul Etter blieb der Präzedenzfall, auf den sich alle Rekurse bezogen. Mit Zuschrift vom Februar 1926 machte sogar die zahnärztliche Klinikerschaft in Zürich auf die nachteiligen Folgen der Bewilligungspraxis in Zug aufmerksam. Circa 1938 verzog Herr Strittmatter und verkaufte seine Praxis an Fräulein INGEBORG BLANKE, von Schaffhausen, die ihr eidgenössisches Diplom im gleichen Jahr erworben hatte. Diese Kollegin praktizierte aber nur etwa zwei Jahre.

Herr ERNST WEISSER, von Basel, in Zug war Zahntechniker in der Praxis Kühn über längere Zeit. Sein erstes Gesuch um Arbeitsbewilligung reichte er 1925 ein. Er hatte aber schon vorher selbständig am Patienten gearbeitet und wurde deswegen verwarnet. Die Patenterteilung zog sich bis zum Januar 1929 hin. Sein Anwalt Dr. Werner E. Iten berief sich auch auf den Entscheid P. Etter in Cham; es wäre eine Ungleichheit, Herrn Weißer anders zu behandeln. Er wies auch daraufhin, daß die umstrittene Patentierung von Etter von seiten der Schweizerischen Odontologischen Gesellschaft beim Bundesgericht nicht angefochten worden sei.

Schließlich bestand E. Weißer 1929 die kantonale Prüfung laut Gesetz von 1918, welche von den beiden Kollegen A. Brodbeck, Frauenfeld, und J. Fröhner, Zürich, abgenommen wurde.

Nach langen Verhandlungen wurde 1924 sodann noch dem ADOLF ITEN senior, Coiffeur, von und in Unterägeri, die Bewilligung zur Ausübung der niederen Chirurgie erteilt. Er hatte eine entsprechende (!?) Prüfung abzulegen, die er mit befriedigendem Resultat bestand. Vorher aber mußte A. Iten eine Buße von 100 Franken bezahlen, da er, wie er selbst zugab, die niedere Chirurgie schon jahrzehntelang ohne Bewilligung ausgeübt hatte (Zahnausziehen, Schröpfen, Massage, Baumscheidtieren).

Das war wohl die allerletzte Patentierung eines Nichtakademikers in unserem Kanton, denn das neue Gesetz über das Gesundheitswesen von 1926 brachte endlich klare Richtlinien.

Deshalb werden die Protokollvermerke auch wesentlich kürzer, wenigstens im Normalfall, wie für Dr. med. dent. PAUL SCHMID, von Baar, mit eidgenössischem Diplom von 1921 und kantonaler Bewilligung von 1923. Kollege Schmid war der Schwager von Alber Herrmann und arbeitete mit demselben zusammen in der gleichen Praxis in Zug.

Am 15. Dezember 1926 erhielt der eidgenössisch diplomierte Zahnarzt MEINRAD BRUNSCHWILER, von Sirmach, in Baar, die Bewilligung des Sanitätsrates. Später promovierte er und praktizierte bis 1966 in Baar.

Dr. Brunschwiler war ein Pionier im Skisport und bei den Monatsversammlungen der ZGZ referierte er gerne als Telemark-Spezialist.

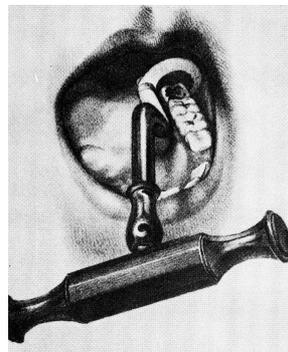
Es muß in dieser Zeit gewesen sein, daß sich die Sektion Inner-schweiz der SOG gebildet hat, obwohl Protokolle erst ab 11. April 1937 vorhanden sind.

Fünf Kollegen wurden in diesen Jahren vom Sanitätsrat die Praxisbewilligung im Kanton Zug erteilt, nämlich: 1929 dem Dr. ALBERT KAMER in Zug, 1931 dem Dr. MARTIN MÜLLER-RITZ, Arzt und Zahnarzt, ebenfalls in Zug. Dann 1934 an Dr. THEODOR RENGGLI, auch in Zug sowie WERNER MEYER in Cham und Dr. WERNER SCHUMACHER in Baar (1936). Somit waren im Jahre 1936 zwölf Zahnärzte im Kanton Zug tätig, wovon sieben mit eidgenössischem Diplom.

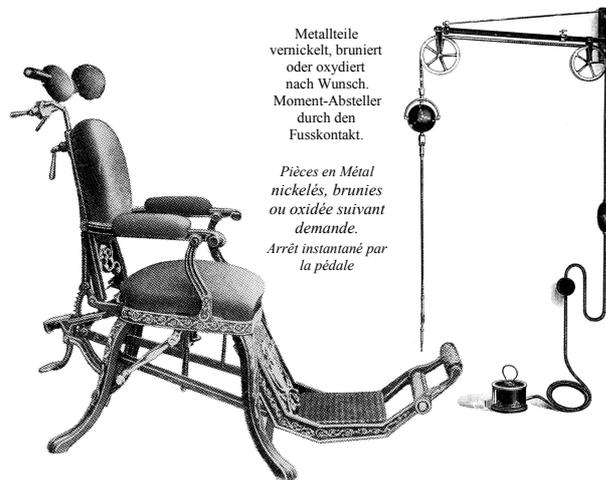
Die SOG hatte inzwischen ein eigenes Berufssekretariat eröffnet, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Ärzte wurde auch den Zahnärzten zugänglich und das Syndikat wurde gegründet. Richtlinien für die Schulzahnpflege wurden erlassen sowie neue Statuten und die «Standesordnung» in Kraft gesetzt. Im neuen eidgenössischen Prüfungsreglement wurde die Semesterzahl von acht auf neun erhöht, respektive auf zehn inklusive Doctorat. Die «Krisenjahre» machten sich überall bemerkbar und die Militärversicherung senkte den Tarif sogar um 7 %. Der Suval-Tarif aber hielt sich und die SOG wurde endgültig in SSO (Societe suisse d'Odontologie) umgetauft. Es gab noch keine Antibiotika und keinen Kunststoff.

Die Leitungsanaesthesie wurde erst allmählich Allgemeingut und neben Stopfgold und gebrannten Porzellan-Inlays war die Silikatfüllung das Ziel konservativer Kosmetik. Für Wurzelbehandlungen waren die Walkhoffmethode, Asphaltin und die Triopaste von Professor Gysi die Mittel der Wahl aller fortschrittlichen Zahnärzte.

Im Jahre 1936, am Jubiläumskongreß in Zürich, kam die Festschrift «50 Jahre SSO» heraus, womit der Kontakt unter den Schweizer Kollegen stark gefördert wurde.



Technischer Fortschritt um die Jahrhundertwende



Metallteile  
vernickelt, brüniert  
oder oxydiert  
nach Wunsch.  
Moment-Absteller  
durch den  
Fusskontakt.

*Pièces en Métal  
nickelées, brunies  
ou oxydées suivant  
demande.  
Arrêt instantané par  
la pédale*

VON DER SEKTION INNERSCHWEIZ 1937  
BIS ZUR SEKTION ZUG DER SSO 1952

Schon in den zwanziger Jahren hatten sich die eidgenössisch diplomierten Kollegen aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug gelegentlich getroffen. Luzern blieb immer in stolzer Isolation selbständig.

Nebst fachlichen Fragen wurden besonders Aktionen gegen «Schwarzarbeiter» und Tarifpositionen besprochen. Über allem aber stand die kollegiale Freundschaft, die sich recht oft in feuchtfrohlichen Anlässen manifestierte. Es waren Freundschaften fürs Leben, welche diese Kollegen aus der Innerschweiz verband.

Aus Uri waren da Kari Baumann und Ruedi Walker, aus Unterwalden Hans und Hermann Wirz, aus Schwyz Arnold Pfister, Alois Hicklin, Vater und Sohn Ringli, Alfred Schmid, Walter Weber sowie Kollege Josef Inderbitzin und Frau Marta Ehrensperger. Erwähnt sei auch noch Albert Jütz, med. dent. von Altdorf, der leider schon ein Jahr nach dem Staatexamen starb. Er war der sehr begabte Komponist und Liedersänger, der z. B. die «Urner Nationalhymne» Zöge am Böge, de Landamme tanzed... kreiert hatte.

Meist traf man sich zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst, aber obwohl man einmal sogar ein zweitägiges Treffen im Posthaus Urigen veranstaltete, führte anfänglich niemand des Präsidium, und es wurde auch kein Protokoll erstellt. Die wissenschaftliche Ausbeute war eher mager, und als Kollege Inderbitzin einmal spontan ein Referat über eine spezielle Zahnpaste anmeldete, wurde das kurzerhand als unerwünscht abgelehnt.

Erst später, als die schon bestehende Schwyzerische Vereinigung auf Antrag von K. Baumann aufgelöst und in die größere Sektion «Innerschweiz» umgetauft wurde, dachte man an Statuten. Auch unsere Zuger Kollegen Kamer und Herrmann waren in diesen vorprotokollarischen Zeiten einmal Präsidenten oder besser Tagungsleiter.

Ein Hindernis für öfteres Zusammentreffen waren sicher auch die langen Anfahrtswege. Autos waren damals noch nicht selbstverständlich, und die Bahnverbindungen zwischen Samen, Altdorf, Lachen, Schwyz und Zug waren nicht die besten. Da diese Tagungen fast ausschließlich

Sonntags stattfanden, war der Besuch nicht immer gut. Und so traf man sich auch einmal im «Ausland», z. B. im Hotel «Balance» in Luzern. Von dieser Sitzung am 11. April 1937 um 9.30 Uhr ist das erste Protokoll der Sektion «Innerschweiz» erhalten.

Das Präsidium führte Hans Wirz, Kassier war Albert Kamer und als Delegierter wurde Hans Wirz gewählt. Als wichtigstes Traktandum figurierte der Antrag auf Auflösung der Sektion Schwyz respektive der Vereinigung der Schwyzer Zahnärzte. Nach Artikel 14 der SSO dürfe im gleichen Gebiet nur eine Sektion der Zahnärztegesellschaft bestehen. Kollege Hicklin von Schwyz erklärt sich damit einverstanden, falls in Zukunft die Schwyzer Interessen auch vom Vorstand der neuen Sektion Innerschweiz vertreten würden. Einstimmige Annahme des Antrages und damit war die Sektion «Innerschweiz» gegründet.

Recht viel zu reden gaben die Statuten, die scheinbar in einer Vorstandssitzung schon vorbesprochen worden waren. Auch sie wurden einstimmig genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf 5 Franken festgelegt und als neue Mitglieder waren angemeldet:

Schuhmacher Werner, Baar, Spillmann Werner, Zug, und  
Stocklin Max, Zug, Wirz Erich, Huttwil.

Mit Handschlag und einem kräftigen Prost wurde die Aufnahme bestätigt.

Sorgen machten die vielen Zeitungsinserate von Zahntechnikern und sogenannten Zahnkliniken, während es den SSO-Mitgliedern verboten sei, Propaganda zu treiben. Schüchtern wurde von Kollege Müller der Vorschlag gemacht, es sei auch in der Innerschweizer Sektion dann und wann ein wissenschaftlicher Vortrag zu halten.

Auf 12 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, denn das übliche reiche Mittagessen war bereit.

Am 19. Juni 1937 fand eine Sitzung in Luzern statt, die wegen vieler Absenzen nicht beschlußfähig war. Auch an der Delegiertenversammlung der SSO waren wir nicht vertreten.

Die Herbstversammlung fand am 8. Dezember 1937 in Zürich statt. Auf Antrag von A. Kamer und Th. Renggli solle jeder Kanton einen Lokaltarif ausarbeiten und den anderen unverbindlich zur Kenntnis geben.

Im Protokoll der Sitzung vom März 1938 in Samen steht als Schlußsatz:

... ein Kreditbegehren des Präsidenten zwecks Anschaffung von Briefpapier wird gnädigst bewilligt, worauf die Sitzung geschlossen und zum zweiten Teil übergegangen wird, der immer noch und hoffentlich

auch weiterhin mit liebevoller Gründlichkeit behandelt wird.

Der Aktuar i.V. sig. Albert Kamer

Kollege Baumann wurde 1938 ins Zentralkomitee der SSO als Kassier gewählt, und an der Herbstversammlung im Aklín in Zug wurde Albert Kamer zum Präsidenten und Theo Renggli zum Aktuar der Sektion erkoren.

Im Kriegsjahr 1939 hatte die Sektion Innerschweiz 23 Mitglieder, wovon an der Herbstversammlung 12 fehlten. 1940 fand nur eine Sitzung statt, wobei vorab über die Verdienstausschleichskasse und die Solidarität unter Berufskollegen gesprochen wurde.

Kollege Walker, Altdorf, war Präsident der Jahre 1941/42; keine großen internen Ereignisse bei gleichem Mitgliederbestand. Die Ausgleichskasse hatte sich gut eingespielt. Neuer Präsident für 1943/44 wurde Kollege Weber, Schwyz. Hauptversammlungen in Reichenburg und Schwyz. 1945/46 unter Präsident H. Wirz tagte man in Samen und Luzern. Hauptthemen waren: Aufforderung zum Sektionsbeitritt an junge Kollegen; Ausgleichskasse; Behandlung internierter Militärpersonen; Soziale Zahnpflege und Zahntechniker-Initiative; Ausbau der Schulzahnpflege; Gesamtarbeitsvertrag mit der Schweiz. Zahntechnikervereinigung.

Kollege Stocklin wurde für 1947 zum Präsidenten gewählt, blieb aber nur ein Jahr im Amt, da er in den Zentralvorstand der SSO vorrückte. Sein Nachfolger für 3 Jahre war W. Schumacher, Baar.

Mangels wichtiger Geschäfte fiel die Frühjahrsversammlung 1948 aus. 1949 wurde die Ausgleichskasse bei einem Bestand von 838 Franken liquidiert.

Letzter Präsident der Sektion Innerschweiz war Kollege A. Schmid, Schwyz. Unsere Kasse unterstützte die Schwyzer Kollegen in ihrem Kampf gegen die schwarzarbeitenden Zahntechniker Müller und Stöckli.

Immer wieder tauchte die Frage auf, ob man sich nur einmal im Jahr zu einer Hauptversammlung treffen sollte oder ob zwei Sitzungen besser wären.

Das Schicksal der Sektion Innerschweiz, welche 15 Jahre bestand, war eindeutig gezeichnet durch den Zweiten Weltkrieg, die Mobilisation und die starke militärische Beanspruchung vieler Kollegen. In dieser Zeit wurden folgende Zuger Kollegen aufgenommen:

Andermatt Othmar,	Herrmann Curt,
Blanke Ingeborg,	Müller Josef und
Herrmann Fernande,	Rüdistüle Rolf.

Total fanden nur 26 Sitzungen statt und recht oft waren kaum 50 % der Mitglieder anwesend. Drei fachliche Vorträge wurden gehalten.

Die SSO hatte sich mit einer attraktiven Sonderschau an der Landesausstellung 1939 in Zürich beteiligt; sodann wurden Richtlinientarife für die Schulzahnpflege erstellt und die Verdienstausschleichskasse durch Ausgleichskassen der Sektionen ergänzt.

Unter Major Stocker wurde der zahnärztliche Dienst der Armee ausgebaut und kieferchirurgische Kurse in den MSA-Kliniken durchgeführt.

Nebst den normalen Sanitätssoldaten und Offizieren wurde auch hilfsmitteltaugliches Sanitätspersonal nachgemustert. Diese konnten entweder in einer Feldrekrutenschule noch zu militärischen Ehren gelangen (z. B. Professor Schmuziger, Zürich) oder aber sie wurden, wie der Schreibende, als HD-Zahnarzt in eine Uniform gesteckt und machten dann als etwas komische Figur im Range eines Adjutant-Unteroffiziers fachlichen Dienst in Schulen oder Militär-Sanitäts-Anstalten. In der Sch. F. Hb. RS in Bülach habe ich im Frühjahr 1942 in der dortigen Kaserne noch mit der Fußtretbohrmaschine gearbeitet, während die kieferchirurgische Ausrüstung in der Chirurgischen Ambulanz 11/19 schon sehr fortschrittlich und perfekt war.

Nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges begann eine Hochkonjunktur ohnegleichen in der Schweiz. Sie begünstigte auch die Zahnärzte, aber trotzdem wurde die Zahnheilkunde zu einem Mangelberuf, da der Nachwuchs stagnierte und mit der Bevölkerungszunahme nicht Schritt hielt. Dadurch wurde 1946 auch die zweite Zahntechnikerinitiative im Kanton Zürich begünstigt, die mit 124000 gegen 27000 nein angenommen wurde.

Die erste Fachtagung der SSO unter Leitung von Kollege Max Stocklin auf dem Bürgenstock wurde zu einem großen Erfolg (1951). Doch all diese Fortschritte wirkten sich nicht sehr positiv aus im Sektionsbetrieb der Innerschweiz. Die lokalen Interessen waren zu verschieden und die Kontakte mit nur 1 bis 2 Jahresversammlungen nicht genügend.

Besonders in Zug vermißten die vielen jüngeren Kollegen eine fachliche Weiterbildung durch Vorträge oder Kurse. Auch gesellschaftlich war mit ca. 40 Mitgliedern, von denen meist kaum die Hälfte zu den seltenen Tagungen erschienen, kein guter Kontakt möglich. Nicht einmal die wiederholten Vorschläge, auch die Damen einzuladen, hatten Erfolg.

Es war daher nicht verwunderlich, daß der damalige Präsident Alfred Schmid an der Frühjahrsversammlung von 1951 in Küßnacht a.R.

die Frage stellte, ob die Sektion Innerschweiz als solche bestehen bleiben solle oder ob man sie in einzelne Kantonalsektionen aufteilen wolle. Einerseits sei es für den Vorstand schwierig, die Interessen in den verschiedenen Kantonen zu vertreten, und andererseits würden die Kantonalsektionen zu klein um aktionsfähig zu sein. Trotzdem jedermann die schöne Kollegialität im großen Innerschweizerischen Verband schätzte, wurde in der Diskussion doch deutlich, daß aus geographischen Gründen und weil besonders Zug allmählich zahlenmäßig überwiegen werde, sich eine Änderung abzeichnete, die aber noch nicht spruchreif war.

Zwar konnte in der Folge mit der Sektion Zürich eine Vereinbarung getroffen werden, nach welcher besonders die Zuger Kollegen auch zu den Vorträgen nach Zürich eingeladen wurden. Aber die Geburt der Sektion Zug war eingeleitet und die Entbindung von der Sektion Innerschweiz fand an der Herbstversammlung vom 16. November 1952 im Hotel zum Wilden Mann in Luzern statt. Vorgänger hatten am 9. Oktober 1952 alle 17 Zuger Kollegen schriftlich ihren Austritt erklärt, und zwar:

	Eintritt		Eintritt
Andermatt Othmar, Baar	1952	Müller Josef, Baar	1952
Brunschwiler Meinrad, Baar	1926	Renggli Theo, Zug	1934
Gisler Eugen, Zug	1948	Ritter Heinz, Cham	1946
Gloor Hans, Zug	1947	Rüdistüle Rolf, Zug	1945
Herrmann Albert, Zug	1915	Schumacher Werner, Baar	1937
Herrmann Curt, Zug	1946	Spillmann Werner, Zug	1936
Herrmann Fermande, Zug	1946	Stocklin Max, Zug	1936
Kamer Albert, Zug	1929	Weiß Kurt, Zug	1942
Meyer Werner, Cham	1938		

Kollege Albert Kamer, der erste Präsident der Sektion Zug, legte die Ursachen der Abspaltung wie folgt dar: «Dem Beschluß liegen keine Unstimmigkeiten mit den bisherigen Sektionskollegen zugrunde. Entscheidend ist vielmehr der Wunsch und das Bedürfnis nach einem etwas engeren Zusammenschluß innerhalb des Kantons und nach einer intensiveren Pflege der gemeinsamen praktischen, wissenschaftlichen und standespolitischen Interessen, als dies innerhalb der als Organisation etwas schwerfälligen Sektion Innerschweiz möglich ist. Starke wissenschaftliche Impulse können von unserem Gremium schon wegen seiner Kleinheit nicht ausgehen. Aber da genießen wir ja in den größeren Sektionen von Zürich und Luzern bei ihren wertvollen fachlichen Veranstaltungen seit Jahren Gastrecht und wollen diesbezüglich nicht in Konkurrenz treten. Unsere Sezession wurde in der Sektion Innerschweiz nicht durchwegs gerne gesehen und auch den Älteren von uns ist sie nicht leicht gefallen. Aber wir konnten uns der Einsicht nicht verschließen, daß die Verhältnisse zu einer Teilung reif waren.»

Somit wurde an der Versammlung vom 15. November 1952 im Restaurant Aklin in Zug die Sektion Zug der SSO gegründet. Kollege Albert Kamer hatte große und gute Vorbereitungsarbeit geleistet; er wurde zum Präsidenten gewählt. Kurt Weiß wurde Vizepräsident und Kassier, Heinz Ritter Aktuar. Als Ehrengast waren der Präsident der SSO Dr. Freihofer, der Präsident von Zürich Paul Saxer und von der Sektion Innerschweiz Alfred Schmid zugegen. Letzterer überbrachte Fr.300.- aus der bisherigen gemeinsamen Kasse und von Zürich erhielten wir ein prächtiges ledergebundenes Protokollbuch, das leider trotz geduldrigen Nachforschungen heute nicht mehr auffindbar ist.

In seinem ersten Jahresbericht konnte Kollege Kamer im Januar 1954 viel Erfreuliches melden: acht Monatsversammlungen hatten stattgefunden, und die SSO hatte unsere offizielle Anerkennung ausgesprochen. Schulzahnpflege und Tariffragen sowie die Altersversicherung der Ärzte und Zahnärzte waren behandelt worden. Nur eine traurige Nachricht begleitete den optimistischen Bericht. Kollege Albert Herrmann in

Unterägeri war gestorben. Seine Praxis wurde vom neuen Mitglied Rudolf Kalbermatten übernommen und somit hatte sich der Mitgliederbestand nicht verändert.

17 Aktive und die zwei Freimitglieder Paul Schmid und Martin Müller bildeten eine zwar kleine aber geschlossene und aktive Gesellschaft.

Der Besuch der Monatsversammlungen blieb auch im neuen Jahr gut und unser Beschluß, in Zug eine eigene Sektion zu bilden, erwies sich als glücklich und berechtigt. In Zürich wurde 1954 die dritte Zahntechnikerinitiative knapp mit 80000 gegen 76000 Stimmen verworfen. Aus unserer noch sehr mageren Vereinskasse stifteten wir Fr. 200.- an die Unkosten der Aktion in Zürich.

Im Sommer 1954 wurde vom Sanitätsrat Zug eine Verordnung über die Assistenten und Stellvertreter der Medizinalpersonen behandelt und abgeändert. Unsere Anregungen wurden souverän mißachtet und ein weiteres Mal blieb es unverständlich, warum kein Zahnarzt als Vertreter unseres Berufsstandes im Sanitätsrat mitreden durfte, ging es doch gerade bei diesem Gesetz auch um Zahnarzt-Assistenten und Techniker.

Das Jahr 1954 brachte unserer Sektion viel Aktivität. Kollege Theo Renggli wurde zum Archivar der SSO ernannt. Im Frühjahr war Rolf Rüdüsile zum leitenden Schulzahnarzt in Zug gewählt worden, und Kollege Othmar Andermatt wurde Finanzminister der aufblühenden Gemeinde Baar. Nebst geschäftlichen Sitzungen berichteten an zwei Vortragsabenden L.Schweizer, Zürich, über Korea und W.Spillmann über Afrika. In engem Kontakt mit der Ärztesgesellschaft wurden das Fluorproblem und die Fokalinfektion behandelt. Sodann fand unter der Leitung von Präsident Freihofer in Zug die Delegiertenversammlung der SSO statt. Im prächtig renovierten Rathaus empfing Herr Bürgerpräsident Emil Weber persönlich die 60 Gäste, und wir offerierten einen Aperitif. Starken Beifall fand auch ein Kasperle-Theater, das unter der Leitung von Lehrer Myrian Meyer stand und die Idee der Schulzahnpflege vorzüglich den jungen Schülern näherbrachte. Theo Renggli durfte für diese Idee verdienten Dank entgegennehmen. Erstmals wurden die Belange unserer Sektion durch einige aufklärende Artikel in der Lokalpresse dem breiten Publikum nähergebracht.

An der Generalversammlung im Jahr 1957 konnte dem abtretenden Vorstand für seine lange und erfolgreiche Tätigkeit aufrichtig gedankt werden. Nochmals referierte Präsident Kamer über mehr und weniger gut besuchte Monatsversammlungen und über mühsame Aufbauarbeit für die Schulzahnpflege in den Gemeinden, die beim immer gleichen Be-

stand an Zahnärzten für jeden Einzelnen eine starke Mehrbelastung brachte. Umsomehr sollen Fluorprophylaxe und Zahnreinigungspromaganda unterstützt werden (Merkblätter der SSO an die kantonale Erziehungsdirektion). Es war auch die Zeit, da die Fluoridierung von Trinkwasser, Salz und Milch heftig diskutiert wurde und zudem machte Kollege Alfred Egli in jener Zeit mächtig Propaganda für das neu gebildete Syndikat der Schweizerischen Zahnärzte. Im neuen Vorstand wurde Hans Gloor Präsident, Othmar Andermatt Kassier und Rolf Rüdüsile Aktuar. Leitender Schulzahnarzt ab 1957 wurde Kollege Max Stocklin.

Zuerst in den Kindergärten und dann auch in den Stadtschulen wurden Fluortabletten der Firma Zyma abgegeben. Herr Dr. Albert Ziegler unterstützte uns tatkräftig. Ein Besuch der Zahnfabrik Vita, ein Vortrag von Beat Müller und K. Rateitschak, Zürich, bereicherten die Sommermonate. W. Spillmann übernahm für einige Jahre die Einführung und Leitung der Schulzahnpflege in Risch-Rotkreuz; es wurde versucht, die zu behandelnden Kinder in Form der freien Arztewahl auf möglichst viele Kollegen zu verteilen. Zwei am Patienten arbeitende Zahntechniker (A. Weber in Cham und E. Kreienbühl in Zug) wurden überwacht und beim Sanitätsrat verzeigt.

An der Jahresversammlung im Januar 1958 konnte Präsident Gloor mit Freude und Genugtuung auf die fünf ersten und erfolgreichen Jahre unserer Sektion zurückblicken. Alles lief gut und ruhig, nur der Nachwuchs blieb bisher aus und dabei waren doch gerade unsere Landgemeinden zahnärztlich recht schwach versorgt. Das Vereinsvermögen war auf ganze Fr. 1285.45.- angewachsen, was heute als kläglich erscheint, doch damals waren wir recht stolz darauf.

Auch die SSO machte eine gute und kontinuierliche Entwicklung durch. Eine erste ambulante Schulzahnklinik wurde im Wallis eingeführt. Der FDI-Kongreß in Zürich war ein würdiger Großenlaß mit über 1000 Teilnehmern. Pro Juventute unterstützte den Schulzahnpflegedienst in Berggemeinden. Ein Fonds für zahnärztliche Forschung wurde von Kollege Freihofer präsiert und die «Helvetica Odontologica acta» gegründet. In diesen Jahren wurden auch die Ausbildungskurse für Zahnarztgehilfinnen eingeführt, welche sich später als äußerst nützlich, ja unentbehrlich erwiesen. Gleichzeitig kamen auch auf dem Dentalmarkt die neuen «Units» mit hochtourigen Bohrmaschinen in den Handel und nur noch in der Armee fand man gelegentlich die alten Treibohrmaschinen als Museumsstücke, mit welchen wir im alten Universitätsinstitut, der «Schliëfi» in Zürich angelernt worden waren.

1959 war ein besonders aktives Jahr, und der Jahresbericht von Präsident Gloor umfaßte sechs volle Seiten. Vorab wurde Kollege Xaver Riedweg als neues Mitglied in Cham begrüßt, und dann folgten viele interessante Vorträge, Demonstrationen und Besuche (Breitschmid; de Trey; Kollege Deck, Zürich; Dr. Dietrich, Kantonszahnarzt Zürich; Marc Frey, Ebnet-Kappel; Professor Vögeli, Zug). Man war also damals schon recht unternehmungslustig, wobei auch die Geselligkeit beim traditionellen Kegelabend in Lothenbach und bei der kulinarisch gepflegten Jahresversammlung nicht zu kurz kam. Nach wie vor gab die Schulzahn-pflege nicht nur viel Arbeit, sondern auch viel Anlaß zur Diskussion mit Lehrerschaft und Behörden. Reihenuntersuchungen, Filme, Aufklärung von Eltern und Lehrern, Fluorproblematik etc., all das ist heute selbstverständlich. Welche Schwierigkeiten bei der anfänglichen Erprobung entstanden und wie unendlich viel Zeitopfer und Idealismus damals nötig waren, das ist in der Rückschau kaum zu ermessen und darf ruhig auch wieder einmal erwähnt werden.

Dabei war es ausgerechnet der Sanitätsrat, welcher gar nicht immer unsere Bemühungen forderte. Nach Besprechungen mit Dr. Hüry in Bern, nach dem Besuch einer Fluormatinee der SSO auf dem Bürgenstock und langen Besprechungen mit Kantonsarzt Dr. Merz betreffend die Fluorbeschlüsse der Weltgesundheitskommission wurde ich zu einer Sitzung des Sanitätsrates eingeladen, damit doch auch einmal ein Zahnarzt angehört würde. Die Sitzung geriet aber in Zeitnot, Dr. Merz hatte ganze zehn Minuten für seine Darlegungen und ich selbst mußte mit fünf Minuten zufrieden sein; dann vertagte sich das Kollegium ohne einen Entschluß zu fassen oder je eine Fortsetzung der Aussprache zu ermöglichen. Bald darauf aber überraschte uns der Sanitätsrat mit dem Vorschlag Fluor-Kochsalz abzugeben.

Der Delegierte der SSO für Fluorfragen, Kollege Hüry in Bern, kommentierte diesen Entschluß wie folgt: «Auf keinen Fall sollten Ärzte und Zahnärzteschaft den *Salzversuch* für die Stadt Zug billigen. Wenn die Behörde glaubt, ihr Gewissen damit beruhigen zu können, so soll sie es auf eigene Verantwortung tun und sich nicht auf Fachleute stützen, die etwas Besseres und Sichereres wissen, das seit 10 Jahren erprobt ist und von maßgebenden nationalen und internationalen Stellen empfohlen wird.»

Unsere Sektion übermittelte diesen Kommentar der Kantonalen Sanitätsbehörde und daraufhörte man lange Zeit nichts Offizielles mehr in dieser Frage. Soviel ich weiß, wurde aber auch nie mehr ein Zahnarzt als Referent an eine Sanitätsratssitzung eingeladen.

Wenn wir Praktiker für die Lokalpolitik nicht allzuviel Zeit aufwenden, so war dagegen das Verhältnis zu den Kollegen von der «höheren Fakultät» meist sehr gut.

Ich denke an die Kantonsärzte und die O.R.L.-Spezialisten wie an den Hausarzt, mit denen mancher Grenzfall in bester Zusammenarbeit gelöst werden konnte. Ganz speziell möchte ich den Spitalärzten danken, welche uns immer wieder halfen unser kleines Spezialgebiet im Rahmen der Gesamtmedizin zu verstehen und zu verwirklichen.

Über 300 Kieferfrakturen, meist kombiniert mit oft recht schweren Unfallverletzungen hatte ich in meinen Praxisjahren zu betreuen, und ich darf offen zugeben, daß der Erfolg meist ebensowohl von der verständnisvollen Mitarbeit der Chefärzte, Assistenten und Operationsschwestern abhängig war, wie von meinem spezifischen Fachkönnen.

An der Jahresversammlung vom 30. Januar 1960 wurde der Vorstand mit Kollege Theo Renggli als Präsident, Kollege Eugen Gisler als Kassier und Kollege Werner Meyer als Aktuar für drei Jahre neu bestellt. Eine seiner ersten Amtshandlungen war leider der Abschied von unserem Freimitglied Dr. med. Martin Müller-Ritz in Zug.

Die Fluordiskussion ging auch in der Aera Renggli weiter, wobei ganz allgemein für die Trinkwasserfluoridierung plädiert wurde, welche besonders in Amerika praktisch ausprobiert worden war, dann in Aigle VD und Baselstadt zum Einsatz kam und auch für die Stadt Zürich ernsthaft erwogen wurde. Der Schularzt von Zürich, Dr. Hans Frey, schrieb im Februar 1960 in der NZZ wörtlich:

«Die Fluortablettenabgabe stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten ... Diejenigen, welche glauben, daß man mit Tablettenabgabe, Kochsalzfluoridierung oder Milchfluoridierung eine einigermaßen durchschlagende Kariesprophylaxe treiben könne, kommen dem Fachmann vor, wie Feuerwehrleute, die einem Großbrand mit löchrigen Wasserschläuchen entgentreten. Nur die Wasserfluoridierung wird zum Ziele führen!»

In diesem Sinne wurde auch in Zug argumentiert und die Wasserfluoridierung der Sanitätsdirektion, dem Schulpräsidenten, dem Kantonsarzt und dem Direktor der Wasserwerke empfohlen. Ein Gegenargument, das von Veterinären und landwirtschaftlichen Kreisen viel in die Diskussion gebracht wurde, war die noch nicht abgeklärte Fluorwirkung auf Rindvieh und Milchproduktion. Die ganze Angelegenheit beschäftigte weite Kreise, war aber noch nicht spruchreif. Aus dieser Situation heraus erkennt man erst heute, wie wichtig die Arbeit der Kariesforschung am Zürcher Institut mit Mühlemann und Marthaler war.

In unserem kleinen Kreise aber hatten wir andere, handfestere Sorgen. In diesen Jahren war die Zahlungsmoral unserer Patienten recht schlecht und daher kam man dazu, «schwarze Listen» aller schlecht oder nicht zahlenden Patienten zu erstellen und sie gegenseitig auszutauschen. Der Kontakt mit unseren Zürcher Kollegen blieb weiterhin gut. Wir besuchten deren Fachtagungen und recht oft waren Referenten aus Zürich bei uns zu Gast, wie Professor Obwegeser, Waldemar Risch, Willy Pfändler, Kollege Fahrländer und viele andere.

In einer Gemeinschaftsaktion der SSO, der Vereinigung schweizerischer Schulzahnärzte, der eidgenössischen Alkoholverwaltung, der Propagandazentrale für Milchwirtschaft, der Pro Juventute und der zugerischen Schulkommission wurde die richtige Ernährung sowie die Förderung der Mund- und Zahnhygiene propagiert. Solche gezielte Aktionen in den Schulen waren in diesen Jahren eher neu und von der Lehrerschaft nicht immer gern gesehen.

Die wirtschaftlichen Grundlagen des Zahnarztberufes, gefährdet durch Geldentwertung und Teuerung, wurden durch die Tarifkommission der SSO unter ihrem sehr initiativen und kompetenten Präsidenten W. Pfändler überprüft. Daraus entstand später die Wirtschaftskommission, welche für die materiellen Belange der Zahnärzteschaft ausserordentlich viel geleistet hat.

Einen folgenschweren standespolitischen Rückschlag erlitten aber die Zürcher Kollegen durch den positiven Ausgang der vierten Zahntechniker-Initiative (Prothetiker) am 3. April 1960. Dadurch erhielten gewisse Zahntechniker (total 22) die Möglichkeit, selbständig partielle und totale Prothesen am Patienten herzustellen. Während fast im ganzen übrigen Europa die Entwicklung anders verlief, mußten ausgerechnet wir Schweizer diesen Rückschritt, verursacht durch politische Mächenschaften, akzeptieren.

1961/62 gab es endlich etwas Bewegung in unseren Mitgliederbestand. Zuerst zwar mußten wir Abschied nehmen von unserem Kollegen Kalbermatten in Unterägeri, der dort nur acht Jahre praktiziert hatte und im November 1961 von schwerer Krankheit erlöst wurde.

Xaver Riedweg übersiedelte von Cham nach Root. Neu in die Sektion aufgenommen wurden im Mai 1961 Franz Hotz, Zug, im Oktober 1961 Paul Waeber, Oberägeri, und im Januar 1962 Franz Wicki, Cham. An der Delegiertenversammlung wurde eine bessere Koordination von medizinischer Grundausbildung mit dem zahnärztlichen Fachstudium besprochen (medizinisches Propädeutikum).

Eine groß angelegte Pro-Juventute-Aktion «Gesunde Jugend», an der sich eidgenössische Instanzen, kantonale Verbände, Zahnärzte, Lehrerschaft und Industrie beteiligten, brachte erneut den so wichtigen Begriff «Prophylaxe» unserer Schuljugend etwas näher. Die Kollegen Andermatt, Herrmann, Hotz, Waeber und Wicki opferten ungezählte Stunden, um dieser Aktion zum Erfolg zu verhelfen.

Eine andere Kommission unter Leitung von Spillmann, Gisler und Müller befaßte sich besonders mit der neuen Fluor-Applikation durch direktes Pinseln mit 0,5prozentiger Fluorid-Lösung. Mit großem Propagandaaufwand wurde ungefähr sechsmal pro Jahr in der Schule dieses überwachte Zähnebürsten mit Fluorlösung durchgeführt. An diesen «Putztagen» hatten die Kinder ihre Zahnbürsten mitzubringen.

Gleichzeitig blieb der Kontakt mit der Sektion und der Universität Zürich immer recht rege; in diesen Jahren wurden durch die Wiko Gesamtarbeitsverträge und Suvatarife abgeklärt, sowie durch die Entwicklung der Stahltechnik die soziale Prothetik gefördert.

Unter dem Titel «Nachwuchsförderung» wurde eine illustrierte Broschüre herausgegeben: «Der Zahnarzt und sein Beruf». Nur 20 Jahre vor unseren heutigen überfüllten Semestern klingt es eigenartig, daß die Aufklärungskommission der SSO und die Sektionen dringend ersucht wurden, möglichst viele Mittelschüler für unseren Beruf zu begeistern. Der Erfolg unserer damaligen Bemühungen blieb nicht aus!

Für die Jahre 1963-1966 wurde der Sektionsvorstand wie folgt bestellt: Präsident: W. Spillmann, Kassier: J. Müller und Aktuar: C. Herrmann. Geschäfte, Verhandlungen, Protokolle und Berichte werden ab diesem Datum nur noch stichwortartig erwähnt. Falls sich jemand für Details interessiert, sind alle Unterlagen gut geordnet beim jeweiligen Vorstand der Sektion Zug einzusehen.

1963

- Eintritt von Kollege Peter Staub
- Das Air-Rotor-System wird eingeführt.
- Neue Verordnung und Verträge über die Schulzahnpflege in der Einwohnergemeinde Zug. Erziehungsrat Kollege A. Kamer.
- Anstellung einer Schulzahnpflege-Helferin (Frä. Elsener).
- In der Schweiz fehlen etwa 200 Zahnärzte. Viele ausländische Kollegen arbeiten als Assistenten. Fremdarbeiterproblem, besonders in der Schulzahnpflege.
- Einführung des Notfalldienstes an Doppelfeiertagen.

- Am 30. August 1963 verschied Frau Dr. Fernande Herrmann (48); diese fröhliche und aktive Kollegin haben wir sehr vermisst.
- Zahntechniker Kreienbühl Emil wird wegen Schwarzarbeit am Patienten vom Polizeirichteramt Zug verurteilt. Buße Fr. 110.-. Beschlagnahme des Instrumentariums.
- Professor Hotz in Zürich empfiehlt die Einführung und Ausbildung von Dental-Hygienikerinnen.

#### 1964

- Loyalitätsabkommen zwischen SSO und VZLS (Zahntechnische Labors).
- Reglement für Gehilfinnenausbildung.
- Die SSO gibt die «Internen Informationen» heraus. Vertrauliche und detaillierte Information zwischen Praktiker und Zentralvorstand.
- 1965
- Eintritt von Kollege Otto Buholzer
- Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug. Der Sanitätsrat kann auch, sofern ein Bedürfnis besteht, Zahnärzten mit gleichwertigem ausländischem Fähigkeitsausweis die Berufsausübungsbewilligung erteilen.
- Das Sekretariat der SSO in Bern wird reorganisiert (Dr. Hochstraßer).

#### 1966

- Die Wiko unter Präsident W. Pfändler ist sehr aktiv. Neue Tarife (plus 20—25%) und kollektive Taggeldversicherung für Krankheit und Unfall ab 1. März 1966.
- Im Februar verstirbt Kollege Meinrad Brunswiler in Baar.
- Vortrag gemeinsam mit Arztesgesellschaft von Professor Mühlemann «Mythos und Realität in der Kariesprophylaxe».
- Karies-Aufklärungsaktion zusammen mit dem Schweizerischen Drogistenverband.
- Aufnahme des Kollegen Kaspar Steiner in Rotkreuz.

#### 1967

- Für eine dreijährige Amtsdauer wurde der Vorstand der Sektion Zug wie folgt bestellt:
- Präsident: Franz Hotz, Kassier: Peter Staub, Aktuar: Otto Buholzer.

- Neue Mitglieder: Dr. Heinz Schmid, Baar, und Dr. Pietro Villa, Zug.
- Die Wiko erarbeitet Grundlagen zur Tarifpolitik gegenüber den Sozialversicherungen (Suva, IV etc.).
- Zusätzlich zu den Monatsversammlungen wird ein «Study-Club» gegründet zur Förderung fachlicher Aussprache und kollegialer Geselligkeit.
- Die kantonale Schulzahnpflege Zug bedingt jährliche Kosten von ca. Fr. 350000.-.
- Ein neues Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug geht in die Vernehmlassung. Dazu schlagen wir vor:
  - Obligatorischer Sitz eines Zahnarztes im Sanitätsrat.
  - Ernennung eines Kantonszahnarztes im Falle einer Abwertung des Sanitätsrates. Doch ein Erfolg blieb auch diesmal aus.
- Motion Utiger/Romer im Kantonsrat: Übernahme der Zahnarztkosten durch die Krankenkassen.
- Erziehungsrat Kollege Albert Kamer orientiert über neue Tarife und Reglemente der Schulzahnpflege sowie Pausenapfel-Aktion.
- Leitender Schulzahnarzt für die Kantonsschule (die untersten zwei Klassen) wird erstmals Kollege Pietro Villa.
- Durch gemeinsames Waldlaufen und Hallenturnen erstreben vorab die jüngeren Kollegen eine bessere Fitness.

#### 1968

- An der Generalversammlung im Januar in Cham wurden die Kollegen Rolf Gautschi, Zürich, Heinz Renggli, Zürich, und Helmut Springer, Zug, als Gastmitglieder aufgenommen.
- Die sozialistische Motion Utiger/Romer wurde im Kantonsrat abgelehnt.
- SSO-Musterbuchhaltung wurde eingeführt.
- PD Marthaler, Zürich, referierte über mögliche Fluorprophylaxe im Kanton Zug. Erstmals waren die Damen mit eingeladen zum gesellschaftlichen Teil mit Ländlermusik.
- Viertägige Kutschenfahrt über den Susten.
  - Schulzahnpflege: Befund an 2332 Kindern. Behandlung dringend: 58
  - Behandlung notwendig: 2174
  - Behandlung nicht notwendig: 100
- Revision der Sektionsstatuten.

1969

- Steuerpräsident Anton Koch referierte vor Ärzten, Zahn- und Tierärzten über die Steueramnestie 1969.
- Kollege B. Bühler, Goldau, wird Gastmitglied.
- Wettbewerb an den Schulen: «Die schönsten Zähne». Gesamtschweizerisches Finale in Zürich. Zug: zweiter Platz.
- 15 Zuger Kollegen organisieren eine viertägige Dampfbahnfahrt ins Bündnerland.
- 14./15. November: 69. Präsidenten-Konferenz SSO in Zug.

1970

- Präsident: H. P. Staub, Kassier: Heinz Schmid und Aktuar Otto Buholzer (für drei Jahre).
- Kollege Othmar Andermatt von Baar wird in den Ständerat gewählt.
- Zwei Gesuche von Ausländern an den Regierungsrat um Praxisbewilligung in Menzingen und Unterägeri geben viel zu reden. Beide waren vorher schon als Assistenten im Kanton tätig. Für Unterägeri meldete sich ein junger Schweizer Kollege und das Gesuch der Schwedischen Kollegin wurde abgelehnt. Entgegen unserer Empfehlung erteilte der Sanitätsrat aber die Praxisbewilligung für Menzingen an Kollege Meh-med Okay Can.
- Kollegin M. L. Frigo-Büchler, Zug, eröffnet eine Praxis in Steinhausen und Kollege Josef Düggelin eine solche in Baar.
- Erster Fußballmatch zwischen Ärztesgesellschaft und ZGZ (1:0)

1971

- Nach der Aufnahme von Kollege Markus Kaiser hat die Sektion Zug jetzt 30 Mitglieder.
- Am 12. März verstarb unser verdienter und beliebter Kollege Theo Renggli.
- Die Zahnprothetiker versuchen auch im Kanton Zug zu arbeiten, der neue Sanitätsdirektor unterstützt unsere Ablehnung. Die Dentalhygienikerinnen aber sollen als medizinisches Hilfspersonal gefördert werden.

1972

- Kollege Jakob Keusch eröffnet nach langen Jahren wieder eine Praxis in Unterägeri und Eduard Neidhart eine solche in Baar.
- Invalidenversicherung - Zahnregulierungen und Schulzahnpflege.

81

- Sowohl beim SSO-Vorstand als auch in den Sektionen wird viel für Public relations, Pressedienst und Aufklärung betreffend Tarifgestaltung gearbeitet.
- Die «Helvetia»-Krankenkasse führt eine freiwillige Zahnpflegekosten-Versicherung ein.
- Im Dezember verstarb überraschend Xaver Riedweg in Root. Ein froher und senkrechter Kollege ging von uns.
- Der Einbezug von Zahnregulierungen in die Schulzahnpflege muß wegen zu hohen Kosten abgelehnt werden.
- Abgabe einer Broschüre «Denti» an die Erstkässler.

1973

- Die Arbeiten der Sektion wurden vielseitiger und der Vorstand größer.  
Präsident: P. Villa  
Kassier: H. Schmid  
Aktuar: R. Wiget  
Delegierte für SSO-Versicherung: P. Waeber  
K. Steiner  
Delegierte bei SSO: F. Hotz  
O. Buholzer, Ersatz  
Public-Relation: E. Neidhart  
J. Düggelin
- Neue Sektionsmitglieder: J. J. Flury, Zug; Paul Stäuble, Zug; Guido Meyer, Zug; und als Gastmitglied Markus Ackermann, Luzern.
- Erhöhung der Tarife um ca. 15 %.
- Pro Juventute-Zahnhygiene-Aktion: «Gesunde Jugend».
- Revision des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG)
- Die Kollegen Hotz und Staub übernehmen im August die ehemalige Praxis von Dr. Schumacher, Baar, welche der «vielseitige» Kollege Troxler unfallbedingt nicht mehr betreuen kann.
- AHV - zweite und dritte Säule werden mit der SSO diskutiert.

1974

- In den größeren Städten zeigt sich bereits ein Zahnarzt-Überfluß, auf dem Land aber fehlt der Nachwuchs.
- Neues Labor des Kantonschemikers in Steinhausen (Giftscheine).
- Neukonzeption des Schulzahnpflegebüchleins.
- Die Gehilfinnenschulen von Luzern und Zürich sind überfüllt. Wir stellen einen Lehrer, Kollege F. Hotz.
- Audio-visuelles Fortbildungsprogramm: Dentiscope.

82

1975

- Neuaufnahmen: Frau E. Zollinger-Grönquist, Cham, und Bernhard Streich, Zug.
- Zahnärztliches Weinseminar.
- In Zürich werden die ersten Dentalhygienikerinnen diplomiert. Defizitbeitrag des Kantons Zug an D.H.-Schule Zürich: Fr.4999.50.-
- Inflation und Rezession bedingen auch in der Zahnheilkunde eine Kostenexplosion. Um so mehr müssen wir uns für Prophylaxe und Mundhygiene einsetzen.
- Nach dem Hinschied von Kollege Schumacher in Baar zählt die Sektion Zug 31 ordentliche und 4 Gastmitglieder. Jahresbeitrag: Fr. 80.-.
- Die Sportgruppe und der Study-Club werden weiterhin eifrig besucht.

1976

- Aufnahmen: die Kollegen Werner Keiser, Baar, und Kurt Landtwing in Cham.
- Neuer kantonaler Schulzahnpflegeberater wird Kollege Eduard Neidhart.
- Jahr der oralen Prophylaxe unter Leitung einer Kommission, bestehend aus den Kollegen Villa, Neidhart, Meyer und Frigo.
- Die Nichterhöhung des Schulzahnpflegetarifs für 1976 wird in der Presse publiziert.
- Das Schweizer Fernsehen befaßt sich im «Kassensturz» mit den Tarifen der schweizerischen Zahnärzte und der zahnärztlichen Betreuung von Kindern.
- Neue Tarifordnung der SSO; Taxpunktwerte.
- Wohl als Zeichen der Rezession hat die kantonale Honorarprüfungskommission vermehrt Arbeit.

1977

- Die Bevölkerung des Kantons ist jetzt zahnärztlich gut versorgt, ja es zeichnet sich sogar eine gewisse Übersättigung ab. Daher wird der Versuch, eine bestehende Praxis an einen Ausländer zu verkaufen, als unkollegial verurteilt.
- Im gleichen Sinne sollen ausländische Assistenten nicht dazu benützt werden, die Praxis eines Schweizer Kollegen weiter zu führen, der sich altershalber zurückzieht.
- Neu in die Sektion werden aufgenommen die Kollegen: Peter Aschwanden, Zug; Marietta Schlumpf-Zupan, Oberhünenberg; Otmar Urscheler, Baar; Karl Weiß, Zug, und M.Okay Can, Menzingen.

- Der neue Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

Präsident:	E. Neidhart
Vizepräsident und Kassier:	K. Steiner
Aktuar:	R. Wiget
Delegierte für Fürsorgeversicherung:	P. Waeber K. Steiner
Delegierte bei SSO:	P. Staub P. Villa
Ersatz-Delegierte:	O. Buholzer J. Düggeli
Relations:	G. Meyer

- Die Honorarprüfung von Zahnärzten erfolgt zuerst über die HPK der Sektion und falls nötig durch den Preisüberwacher L.Schlumpf. Übereinkunft mit SSO. Juli 1977.
- Behandlungsverträge zwischen der Sektion Zug und
- der interkantonalen Strafanstalt Bostadel
- der psychiatrischen Klinik Franziskusheim Oberwil
- Seit Oktober 1977 hat nun auch Hünenberg eine Zahnärztin.

1978

- Das 25-Jahr-Jubiläum der Zahnärztesgesellschaft Zug wurde ganz einfach vergessen. Aber wo aktive Weiterentwicklung zu einem gesunden Wachstum verhilft, ist kaum Zeit für lässiges Feiern.
- Wir können aber unserm Gründungspräsidenten Kollege Albert Kamber an seinem 76. Geburtstag recht herzlich gratulieren und danken.
- Das Amt des Sektionspräsidenten verlangt immer mehr Zeit und Einsatz. Pro Jahr wird eine Entschädigung von Fr. 1000.- beschlossen.
- Im Bürgerspital-Neubau ist ein zahnärztlicher Behandlungsplatz vorgesehen.
- Wanderausstellung über moderne Mundhygiene «Lachen gesund - Freude am Mund». Schirmpatronat: Eidgenössisches Gesundheitsamt.
- Im Januar 1979 zählt die ZGZ 36 ordentliche, ein außerordentliches und 9 Gastmitglieder. Jahresbeitrag: Fr. 150.-.

## EPILOG

- 1641 ist ein Mann von Baar nach Zug geritten, um sich dort einen Zahn ausbrechen zu lassen.
- 1877 war mein Großvater einer der Ersten, der sich einen Zahn gar accurat plombieren ließ.
- 1910 aber leistete sich die Jumpfer aus der Nachbarschaft sogar ein ganzes künstliches Gebiß aus rosa Kautschuck und Porzellanzähnen.
- 1941 wurde meinem Dienstkameraden in der MSA ein «Eiterzahn» wurzelbehandelt und damit erhalten.
- Und wenn Du heute Deine Kinder gewissenhaft zu oraler Hygiene und Fluorprophylaxe erziehst, dann können sie ganz gut mit einem kariesfreien Gebiß in die Pubertät gehen.

All das hat sich in einem Zeitraum von nur 300 Jahren zugetragen. Was ist das schon, gemessen an den Jahrmillionender Erdgeschichte? Für uns ältere Semester aber, die wir noch die Sektion Innerschweiz erlebten, ist das schon ein ganzes zahnärztliches Zeitalter.

- Von der Tretbohrmaschine zum Mikromotor.
- Vom Stopfgold zu den Composite Materialien.
- Von der gestanzten Stahlkrone über Kunststoffprovisorien bis zur Porzellanverblendkrone.

Das ist schon ein weiter Weg. Ähnlich weit wie vom Detektor-Radio mit Kopfhörer bis zum Nachrichtensatelliten oder wie vom Salvarsan zum polyvalenten Antibiotikum.

Aber es war eine aktive, herrlich spannende Zeit, die Einsatz und Begeisterungsfähigkeit forderte.

- Die Einrichtungskosten für eine «moderne» Praxis lagen 1936 etwa bei Fr. 30 000.-.
- Die Arbeitszeiten waren lang und auch der Samstag-Nachmittag oft reichlich belegt.
- Die ersten Kunststoffprothesen verformten und verfärbten sich zufolge Wasseraufnahme.
- Papierservietten und Wegwerfkankülen waren noch nicht üblich.

- Für eine Z.R. waren Fr. 5.- bis maximal Fr. 10.- vorgesehen; die Leistung aber auch entsprechend.
- Dafür habe ich mit UV-Licht und Perhydrol verfärbte Frontzähne gebleicht, die dann nicht viel weißer, aber sehr viel brüchiger waren.
- Füllungen an Milchzähnen wurden von den Eltern noch oft abgelehnt und pro Jahr konnte ein Kind maximal einen Schulzahnpflege-Gutschein im Wert von Fr. 50 — anfordern.
- Bei Schuluntersuchungen auf dem Lande habe ich verschiedentlich festgestellt, daß eine ganze Familie nur eine Zahnbürste besaß und auch diese nur Sonntags benutzte.
- Ist es da nicht herrlich, einem Berufsstand anzugehören, der technisch, wissenschaftlich und sozial in so kurzer Zeit so entscheidende Fortschritte machte.

Zahnarzt ist noch einer der wenigen freien Berufe. Das kann auch unseren Patienten zugute kommen, denn wer in der Schweiz zu seinen Zähnen Sorge trägt, hat den Vorteil, daß er nicht für die Nachlässigkeit der andern bezahlen muß.

Unsere Jugendlichen stehen bis zum Schulaustritt unter der Obhut der Schulzahnpflege, und wir dürfen stolz sein darauf, daß z.B. 1977 in einer Kantonsschulklasse 20% kariesfreie Gebisse festgestellt wurden.

Das ist eine echte Leistung der zahnärztlichen Forschung und Prophylaxe der letzten Jahrzehnte.

Prophylaxe aber ist in jeder Praxis eine unabdingbare Voraussetzung für sinnvolle zahnärztliche Tätigkeit.

Wir dürfen und müssen diese Erkenntnisse und unsere guten Leistungen auch ruhig der breiten Öffentlichkeit aufzeigen. Nur dadurch können wir unsern schönen Beruf frei halten und bewahren vor Verstaatlichung und aufgeblähten sozialen Obligatorien.

Noch sind wir in der Lage, aus den katastrophalen Ergebnissen in andern Ländern die Lehren zu ziehen.

In enger Zusammenarbeit mit unsern Politikern müssen wir klar machen, daß erfolgreiche Gesundheitspolitik nicht mit Geldverteilen betrieben werden kann. Nur die Selbstverantwortung des einzelnen freien Zahnarztes kann unsern Berufsstand leistungsfähig erhalten.

In diesem Sinne ist es, besonders in der kleinen Berufsgruppe der Zuger Zahnärzte wichtig, immer wieder den Geist der Solidarität unter Beweis zu stellen, wie es die Gründer der SSO 1886 gefordert haben.

Zug, 26. April 1980

Dr. W. Spillmann



Eine moderne Praxis um 1924

ANHANG  
VERZEICHNIS ALLER IM KANTON ZUG IN EIGENER PRAXIS  
TÄTIGEN ZAHNÄRZTE

Legende: \* Geboren  
† Gestorben  
KB Kantonale Bewilligung  
Dipl. Eidgenössisches Staatsexamen  
Sekt. Sektion Zug der SSO

---

Andermatt Othmar, Dr. med. dent., Baar  
\* 1922  
Dipl. 1949  
Sekt. 1952

---

Angst Johann, Baden  
Bader, Scherer, Zahnarzt  
1872 provisorisches Patent als reisender Zahnarzt

---

Aschwanden Peter, Dr. med. dent., Zug  
\* 1944  
Dipl. 1972  
Sekt. 1979

---

Besmer Albert Zürich  
Zahntechniker  
Zuger Kant. Patent 1899, vorher ohne Patent gearbeitet

---

Blanke Ingeborg, Dr. med. dent., Zug  
\* 1914  
Dipl. 1938  
KB 1938  
† 1941

---

Blunski Johan Michael, Zug  
Scherer und Wundarzt  
\* 1714  
† 1779

---

Bossard Jakob, Zug Zahnarzt, Goldschmid, Komponist, Major	
* 1815	
Kant. Patent 1846	
t 1888	
Brunschwiler Meinrad, Dr. med. dent., Baar	
* 1898	
KB 1926	
t 1966	
Bühler Bruno, Dr. med. dent., Goldau und Zug	
* 1939	
Dipl. 1963	
Sekt. 1979	
Buholzer Otto, Dr. med. dent., Zug	
* 1936	
Dipl. 1961	
Sekt. 1965	
Can M. Okay, Dr. med. dent., 1979, Menzingen	
* 1937	
Dipl. 1965 Köln	
Sekt. 1977	
Doswald Moritz, Menzingen Scherer und Wundarzt ca. 1630	
Düggelin Josef, Dr. med. dent., Baar	
* 1939	
Dipl. 1964	
Sekt. 1971	
Etter Paul, Zahntechniker und Zahnarzt, Cham	
* 1893	
KB 1927	
t 1977	
Fässler J.J., ArthSZ Patent als durchreisender Zahnarzt 1857	
Flury Hansjörg, med. dent., Zug	
* 1942	
Dipl. 1969	
Sekt. 1973	

Frigo-Büchler Marie-Louise, med. dent., Zug und Steinhausen	
* 1944	
Dipl. 1967	
Sekt. 1970	
Gisler Eugen, Dr. med. dent., Zug	
* 1920	
Dipl. 1945	
Sekt. 1948	
Gloor Hans, Dr. med. dent., Zug	
* 1917	
Dipl. 1942	
Sekt. 1947	
Helbling Franz, kantonal patentierter Zahnarzt, Unterägeri	
* 1856	
KB 1916	
t 1930	
Herrmann Albert, Dr. med. dent., Praxis in Zug und Unterägeri	
* 1888	
KB 1915	
t 1953	
Herrmann Curt, Dr. med. dent., Zug	
* 1915	
Dipl. 1942	
Sekt. 1946	
t 1980	
Herrmann-Bayard Fernande, Dr. med. dent., Zug	
* 1916	
Dipl. 1941	
Sekt. 1946	
t 1963	
Hotz Franz, Dr. med. dent., Zug	
* 1934	
Dipl. 1960	
Sekt. 1961	
Huwiler Alois, Steinhausen Zahntechniker, niedere Chirurgie	
* 1859	
t 1915	

Iten-Rogenmoser Adolf, Unterägeri Coiffeur	
* 1869	
Kant. Patent für niedere Chirurgie 1924 (Zahnausziehen und Schröpfen)	
t 1932	
Kaiser Markus, med. dent., Zug	
* 1938	
Dipl. 1968	
Sekt. 1971	
Kalbermatten Rudolf, Dr. med. dent., Unterägeri 1953-1961	
* 1900	
Dipl. 1930	
KB 1953	
t 1961	
Kamer Albert, Dr. med. dent., Zug	
* 1902	
Dipl. 1926	
KB 1929	
Keiser P. A., Zug	
Bader, Schröpfer, niedere Chirurgie Kantonales Patent verweigert um 1856	
Keiser Werner, med. dent., Baar	
* 1944	
Dipl. 1973	
Sekt. 1976	
Keusch Jakob, med. dent., Unterägeri	
* 1939	
Dipl. 1967	
Sekt. 1972	
Kegler Patrick, Dr. med. dent., Steinhausen	
* 1949	
Dipl. 1975	
Sekt. 1979	
Kost E., Cham	
um 1883 Niedere Chirurgie	

Kühn Anselm, Zug Zahnarzt	
* 1850	
KB 1876	
t 1921	
Kühn Hans, Dr. med. und eidg. dipl. Zahnarzt, Zug	
* 1887	
KB 1914	
t 1924	
Landtwing Kurt, Dr. med. dent., Cham	
* 1945	
Dipl. 1971	
Sekt. 1976	
Meyer Albert, Luzern Zahnarzt Kantonales Patent 1884	
Meyer Guido, Dr. med. dent., Zug	
* 1943	
Dipl. 1967	
Sekt. 1974	
Meyer Werner, med. dem., Cham	
* 1908	
Dipl. 1932	
KB 1938	
Müller Johann Heinrich, Zug circa 1630 Arzt, Spitalscherer und Apotheker	
Müller Josef, med. dent., Baar	
* 1922	
Dipl. 1949	
Sekt. 1952	
Müller-Ritz Martin, Dr. med., Zug	
* 1876	
Dipl. Arzt 1902	
Zahnarzt 1911	
KB 1931	
t 1960	

---

Neidhart Eduard, Dr. med. dent., Baar	
*	1942
Dipl.	1967
Sekt.	1973

---

Ohnsorg Georg (Gabriel), Zug  
Scherer und Wundarzt um 1640

---

Ott Paul, Zahntechniker und Zahnarzt, Zug	
*	1869
KB	1899
t	1938

---

Paschek Paul, aus Breslau/Deutschland Kantonales Patent 1881

---

Renggli Theodor, Dr. med. dent., Zug	
*	1906
Dipl.	1933
KB	1934
t	1971

---

Riedweg Xaver, Dr. med. dent., Cham und Root	
*	1920
Dipl.	1947
Sekt.	1959
t	1972

---

Ritter Heinz, Dr. med. dent., Cham	
*	1917
Dipl.	1943
Sekt.	1946

---

Rüdisile Rolf, Dr. med. dent., Zug	
*	1916
Dipl.	1941
Sekt.	1945

---

Schell Josef, Goldschmied und Zahnarzt, Zug	
*	1841
KB	1879
t	1919

---



---

Schlumpf Marietta, Dr. med. dent., Hünenberg	
*	1941
Dipl.	1967 Ljubliana
	1977 Zürich
Sekt.	1977

---

Schmid Heinz, Dr. med. dent., Baar	
*	1936
Dipl.	1962
Sekt.	1967

---

Schmid Paul, Dr. med. dent., Baar	
*	1897
KB	1923
t	1973

---

Schneider Philipp, Dr. med. dent., Zug	
*	1947
Dipl.	1972
Sekt.	1979

---

Schumacher Werner, Dr. med. dent., Baar	
*	1902
Dipl.	1935
KB	1936
t	1975

---

Spillmann Werner, Dr. med. dent., Zug	
*	1911
Dipl.	1935
Sekt.	1936

---

Stadler August, Zahnarzt, Zug	
*	1871
Dipl.	1895
KB	1895
t	1896

---

Staub Peter, Dr. med. dent., Zug	
*	1933
Dipl.	1960
Sekt.	1963

---

Steuble Paul, Dr. med. dent., Zug	
*	1944
Dipl.	1969
Sekt.	1973

---

---

Steiner Kaspar, Dr. med. dent., Rotkreuz  
\* 1936  
Dipl. 1954  
Sekt. 1966  
t 1980

---

Stocklin Max, Dr. med. dent., Zug  
\* 1908  
Dipl. 1935  
Sekt. 1936

---

Streich Bernhard, Dr. med. dent., Zug  
\* 1945  
Dipl. 1971  
Sekt. 1975

---

Strittmatter Julius, Unterägeri und Zug  
\* 1897  
KB 1924  
Praxis-Aufgabe 1934

---

Urscheler Otmar, Dr. med. dent., Baar  
\* 1945  
Dipl. 1971  
Sekt. 1977

---

Villa Pietro, Dr. med. dem., Zug  
\* 1938  
Dipl. 1963  
Sekt. 1967

---

Waeber Paul, Dr. med. dem., Oberägeri  
\* 1932  
Dipl. 1957  
Sekt. 1961

---

Weiß Karl, Dr. med. dem., Zug  
\* 1951  
Dipl. 1976  
Sekt. 1977

---

Weiß Kurt, Dr. med. dent., Zug  
\* 1916  
Dipl. 1940  
Sekt. 1942

---

---

Weißer Ernst, Zug  
Zahntechniker und kant. pat. Zahnarzt  
\* 1895  
KB 1929  
t 1978

---

Wicki Franz, Dr. med. dent., Cham  
\* 1933  
Dipl. 1959  
Sekt. 1962

---

Wiget Robert, Dr. med. dent., Zug  
\* 1939  
Dipl. 1964  
Sekt. 1963

---

Wulflin Hans Jakob, Zug  
Scherer und Wundarzt circa 1630-1650

---

Zollinger-Grönquist Eeva, Dr. med. dent., Cham  
\* 1932  
Dipl. 1957 Schweden  
1975 Schweiz  
Sekt. 1975

---

Zürcher Armin, Dr. med. dent., Zug  
\* 1947  
Dipl. 1973  
Sekt. 1979

---

Zürcher Johann Melchior, Zug  
Arzt und Zahnarzt  
\* 1821  
t 1902

---